

Einheit in Vielfalt

- Interkulturelle Öffnung von
Kommunen, Wirtschaft und Institutionen,
von Schulen, Verbänden und Vereinen -

Integration vor Ort
im Landkreis Kaiserslautern



Inhaltsverzeichnis

1. Einheit in Vielfalt	4
2. Warum wir ein Integrationskonzept im Landkreis brauchen	5
3. Der Weg zum Konzept	6
4. Bestandsanalyse	7
4.1 Statistiken	7
4.1.1 Einwohner im Kreis Kaiserslautern 2012	15
4.1.2 Ausländer nach Geschlecht im Kreis Kaiserslautern	15
4.1.3 Nationalitäten im Kreis Kaiserslautern zum 31.12.2012	15
4.1.4 Einbürgerungen im Kreis Kaiserslautern nach Geschlecht von 2000 bis 2012	15
4.1.5 Altersstruktur der Einwohner im Kreis Kaiserslautern zum 31.12.2011	15
4.1.6 Bildungsabschlüsse	15
4.1.7 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer/innen im Kreis Kaiserslautern	16
4.1.8 Beschäftigtenquoten nach Staatsangehörigkeit im Kreis Kaiserslautern	16
4.1.9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit im Kreis Kaiserslautern	16
4.2 Bestehende Organisationsstrukturen	16
4.2.1 Der Beirat für Migration und Integration	16
4.2.2 Der Integrationsbeauftragte	16
4.2.3 Das Netzwerk Migration und Integration	16
4.3 Bestehende Angebotsstrukturen	17
4.3.1 Einbürgerungsoffensive	17
4.3.2 Einbürgerungsfeiern	17
4.3.3 Kommunale Partnerschaften	17
4.3.4 Gastfamilienprogramm	17
4.3.5 Integrationsangebote von Verbands- und Ortsgemeinden	17
5. Die integrationspolitischen Leitziele	19
6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)	20
6.1 Kindertagesstätten und Schulen	20
6.1.1 Patenschaften für ausländische Schüler	20
6.1.2 Mediale Plattform zum Thema Migration auf der Homepage des Kreises	21
6.1.3 Ausschreibung von Schülerwettbewerben zum Thema Migration	22
6.1.4 Erweiterte Namensgebung von Kindertagesstätten und Schulen mit höherem Ausländeranteil	22
6.2 Sprache	23
6.2.1 Angebot eines einjährigen Deutschkurses für Schüler	24
6.2.2 Sprachkursangebot in der Verbandsgemeinde	24
6.2.3 Sprachübungen in der Kreiszeitung „Wir“	25
6.2.4 Sprachlernen im Verein	25

6.3 Soziales	26
6.3.1 Integrationskompass	27
6.3.2 Mentorenprogramm	28
6.4 Verein und Ehrenamt	29
6.4.1 Interkulturelle Öffnung und Ausrichtung von Vereinen	29
6.4.2 Information zur Vereinsgründung	30
6.5 Interkulturelle Öffnung von kommunaler Verwaltung und Politik	31
6.5.1 Politik vor Ort – Bildung von Integrationsausschüssen der Orts- und Verbandsgemeinderäte	31
6.5.2 Informationsmöglichkeiten und Wegweiser für Zuwanderer	32
6.6 Arbeit und Wirtschaft	33
6.6.1 Berufskunde: Tage der Berufsorientierung/Berufsfindungstage und Flyer	33
6.6.2 Medienarbeit zur Sensibilisierung der Arbeitgeber	34
6.6.3 Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)	34
6.6.4 Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in eine Ausbildung im Handwerk	36
6.7 Gesundheit	36
6.7.1 Erstellung einer Datenbank zu Sprachkompetenten von Ärzten der Region	37
6.7.2 Aufbau eines Wegweisers zur häuslichen Pflege in verschiedenen Sprachen	37
6.8 Asylbewerber	38
6.8.1 Informationsveranstaltung über Asylverfahren/recht für Verwaltungsmitarbeiter	39
6.8.2 Festsetzung von Mindeststandards für Asylunterkünfte	40
6.9 Religion	40
6.9.1 Initiierung eines Arbeitskreises „Religion“	40
7. Fazit	41
8. Perspektiven	42
9. Anhang	43
9.1 Detailübersicht der Ziele und Maßnahmen	43
9.2 Flyer zur Einbürgerungsoffensive	45
9.3. Abkürzungsverzeichnis	47



1. Einheit in Vielfalt



„Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu kennen und zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.“
(Homepage des Bundesministeriums des Innern im Juni 2013)

„Einheit in Vielfalt“ lautet der Titel des Integrationskonzeptes für unseren Landkreis. Der Landkreis Kaiserslautern beheimatet Menschen aus 127 Nationen, die in einer der neun Verbandsgemeinden ihr Zuhause gefunden haben. Manche leben seit vielen Jahren hier oder sind bereits hier geboren, andere wiederum sind gerade erst zugezogen. Mit Stolz auf diese Vielfalt blickend, wollen wir jeder unserer

Bürgerinnen und jedem unserer Bürger die optimalen Chancen und Bedingungen bieten, sodass sie oder er seine individuellen Stärken und Potenziale ausschöpfen kann. Die Wertschätzung eines jeden spielt dabei eine bedeutende Rolle.


Dabei geht es nicht nur um kulturelle Vielfalt oder unterschiedliche Nationalitäten. Jeder einzelne Bürger steht im Mittelpunkt. Denn die Förderung individueller Kompetenzen liefert wiederum einen großen Gewinn für die Gemeinschaft aller im Landkreis Lebenden.

In diesem Sinne soll das vorliegende Konzept dazu beitragen, die Gemeinschaft der Menschen im Landkreis Kaiserslautern, unabhängig von ihrer Herkunft, zu stärken. Dies soll mittels konkreter Projekte, die auf Chancengleichheit, Teilhabe und Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie den Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen ausgerichtet sind, geschehen. So wollen wir als Landkreis unsere Offenheit für andere Kulturen sichtbar machen und auch in Zukunft den Lebensraum für Einheimische mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowie Neuzuziehende attraktiv gestalten.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, ein Miteinander zu schaffen, das von Toleranz, gegenseitiger Akzeptanz und Verantwortung geprägt ist. Die Vielfalt der Bürger stellt dabei eine Bereicherung dar, die es zu nutzen gilt.

Einen großen Anteil an der bereits geleisteten Integrationsarbeit im Landkreis haben der Integrationsbeauftragte und der Beirat für Migration und Integration, dessen Mitglieder sich mit viel Engagement und Herzblut den Belangen von Menschen annehmen. Neben den Beiratsmitgliedern waren an der Erstellung des Integrationskonzeptes weitere Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen und Organisationen beteiligt. Dies spiegeln die unterschiedlichen Themen, Bedürfnisse und Anregungen des Konzepts wider. Allen Beteiligten danke ich an dieser Stelle ganz herzlich für Ihren Einsatz. Einen ganz besonderen Dank richte ich an Frau Katharina Wisniewski, welche mit großem Geschick und sicherer Hand die Entwicklung des Integrationskonzeptes voran gebracht hat. Dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) danke ich herzlich für die ideelle und finanzielle Förderung.

Ich lege großen Wert darauf, dass das Konzept mit Leben gefüllt und in die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden getragen wird. Als ein von Dynamik geprägter Prozess soll die Umsetzung und Begleitung des Konzepts verstanden werden. Auch neue Ideen sollen dabei ihren Platz haben. Lassen Sie sich durch praxisnahe Empfehlungen zum Handeln motivieren, haben Sie Teil, bringen Sie Ihre Stärken ein. Gemeinsam wollen wir etwas bewegen und aktiv die Zukunft vor Ort gestalten.


Paul Junker
Landrat

2. Warum wir ein Integrationskonzept im Landkreis brauchen



Weltweit zu beobachtende Migrationsbewegungen und die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland weisen darauf hin, dass Einwanderung kein zeitlich begrenztes, sondern ein anhaltendes Phänomen darstellt. Mit dieser Erkenntnis sind zahlreiche Herausforderungen für Bund, Land und Kommunen verbunden. Und mit der Zuwanderungsthematik geht immer auch die gesellschaftliche Aufgabe der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einher.

Im Kreis Kaiserslautern leben 105.000 Menschen, davon 5.400 mit ausländischem Pass. Gemessen an der Gesamtbevölkerung haben diese einen Anteil von 5,2% (alle Zahlen gerundet). Hinzu kommen rund 40.000 nicht meldepflichtige US-Soldaten und ihre Familien. Zählt man auch diejenigen dazu, die einen deutschen Pass besitzen, aber ihre Wurzeln im Ausland verorten, so wäre die Zahl mindestens doppelt so hoch. Diese Vielfalt erwies sich bisher als Bereicherung, sowohl in kultureller, als auch in menschlicher Hinsicht, betrachtet man das durchaus konstruktive Miteinander der Einwohner des Landkreises. Doch Einwanderung bringt neben Chancen viele Herausforderungen mit sich, denen sich sowohl Zuwanderer als auch Einheimische stellen sollen. Eine gelungene Integration erfordert, dass alle Seiten bereit sind, aufeinander zuzugehen. Auf diese Weise wird die soziale, kulturelle und strukturelle Eingliederung unterstützt und gefördert. Hierbei spielt die Übernahme von Verantwortung eine bedeutende Rolle, welche als fortlaufender Prozess gestaltet, weitere positive Entwicklungen unterstützt. Den für die Zukunft prognostizierten langfristigen Folgen des demographischen Wandels beispielsweise kann durch Zuwanderung entgegengewirkt werden. Die gesellschaftliche Integration ist somit für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung von Vorteil, denn sie erhöht letztlich auch die Standortqualität.

Das vorliegende erste Integrationskonzept zielt darauf ab, neue Entwicklungspfade für den Kreis zu eröffnen, attraktiv zu sein sowohl für (Neu)Zuwanderer als auch für Einheimische. Bedarfe sollten erkannt und mögliche Lücken gefüllt werden. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund betrifft eine weite Bandbreite verschiedener sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Bereiche. Dementsprechend vielfältig gestaltet sich auch das Angebot unterschiedlicher Akteure im Landkreis. Aus diesem Grund ist die vorrangige Aufgabe, die bestehenden Institutionen, Angebote und Maßnahmen transparent zu machen, Akteure zusammenzubringen und auf dieser Basis gezielt Chancen zu nutzen, Best-Practice-Beispiele zu verbreiten und an möglichen Problemfeldern weiterzuarbeiten. Diese Punkte wurden bei der Arbeit am Konzept berücksichtigt.

An der Erstellung des Integrationskonzeptes waren Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen und Organisationen beteiligt. Diese wiederum brachten sehr vielfältige Themen, Bedürfnisse und Anregungen ein, welche in ihrer Summe einen bunten Strauß an Maßnahmen ergaben. In neun Handlungsfeldern: Kindertagesstätten und Schulen, Sprache, Soziales, Verein und Ehrenamt, Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Asylbewerber und Religion werden 23 Projekte vorgeschlagen.

Die Projektvorschläge gründen auf der Analyse bestehender Organisations- und Angebotsstrukturen, welche anhand von Recherchen, Interviews und statistischen Daten durchgeführt wurde. Statistische Kennzahlen dienen als Maßstab, bieten Orientierungspunkte zur Messbarkeit des Erfolges eines Projekts. Ziele und Maßnahmen sind so strukturiert, dass eine gute Handhabung möglich ist.

Als fruchtbarer Zwischenschritt lässt sich der Besuch von Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer im Februar 2013 beschreiben. Bei einem Austausch über die Arbeit am Integrationskonzept des Landkreises ging Lob und Bestätigung für Handlungsfelder und Maßnahmenentwürfe von der Ministerin aus. Außerdem lieferte der Vortrag der Ministerin Koordinatoren, Moderatoren und Arbeitskreisteilnehmern neue Impulse für die Arbeit am Konzept.

Zum besseren Verständnis des Textes wurde die maskuline Form verwendet. Dies dient ausschließlich der Lesbarkeit und ist mit keinerlei Wertungen gegenüber einer Geschlechtergruppe verbunden.



3. Der Weg zum Konzept

In der Kreistagssitzung am 20. Juni 2011 wurde auf Anregung des Beirates für Migration und Integration beschlossen, ein Integrationskonzept für den Landkreis Kaiserslautern zu erstellen. Die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz, AGARP, und Schneider Organisationsberatung begleiteten das Vorhaben im Rahmen eines durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen geförderten Beratungsangebots.

Als Ziel des Konzeptes wurde kommuniziert, die integrationspolitischen Grundsätze für den Landkreis situationsbezogen verwirklichen zu können.

Zunächst galt es, Leitlinien für Politik, Verwaltung und tägliches Miteinander zu gestalten. Dazu luden Landrat Paul Junker und Integrationsbeauftragter Hüseyin Koçak am 28. September 2011 zu einem Workshop ins Mehrgenerationenhaus in Ramstein-Miesenbach ein. Im Vorfeld hatte eine Arbeitsgruppe des Beirates für Migration und Integration einen ersten Entwurf möglicher Leitlinien vorbereitet. Rund 37 Personen waren der Einladung gefolgt und nahmen am Workshop teil.

Neben der Beratung über Leitlinien standen die Konstitution von Arbeitskreisen und Steuerungsgruppe auf der Agenda. Hierbei wurden die vier bereits bestehenden Felder Bildung und Erziehung, Gesundheit und Soziales, Arbeit und Wirtschaft, sowie Kultur und Sport übernommen. Die Workshopteilnehmer erklärten sich bereit an einem oder mehreren dieser Arbeitskreise mitzuarbeiten.

Weiterhin war die Besetzung der Steuerungsgruppe zu beraten, deren Aufgaben z. B. die Definition von Handlungsfeldern und die Vorgabe von Leitzielen und Prioritäten sind. Die Zusammensetzung dieser Gruppe sollte nach Vorstellung der Workshopteilnehmer aus Landrat, Integrationsbeauftragtem, zwei Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes, je einem Vertreter der politischen Gruppierungen des Kreistags, drei Mitgliedern des Beirates, zwei Mitarbeitern der Kreisverwaltung, einem Vertreter aus der InPact-Projektgruppe (einer Kooperation aus Schneider Organisationsberatung, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz Arbeit und Leben GmbH Rheinland-Pfalz, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz), sowie bis zu drei Vertretern von verschiedenen Institutionen bestehen.

Im Juni 2012 tagte erstmals die Steuerungsgruppe. Von dieser wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein externes Fachbüro für die Betreuung und Erstellung des Integrationskonzeptes zu beauftragen.

Die Arbeitskreise nahmen im Herbst 2012 die Arbeit auf. Ab Dezember 2012 startete die Begleitung der Arbeit am Integrationskonzept durch ein externes Kommunikationsbüro.

Um zum einen die Bestandsanalyse möglichst ausführlich zu gestalten und zum anderen konkrete Entwicklungsbedarfe zu ermitteln, wurden unterschiedliche Akteure aus Politik und Verwaltung befragt. Dazu gehören Verbandsbürgermeister, Beigeordnete, Sachbearbeiter und solche, die explizit Integrationsarbeit vor Ort leisten. Darüber hinaus fanden Expertengespräche mit dem Leiter der Ausländerbehörde des Kreises und Mitarbeitern der Personalabteilung statt. Die Ergebnisse, das heißt die ermittelten Bestände und Bedarfe, wurden in den Arbeitskreisen zur Diskussion gestellt.

Einen Zwischenschritt bei der Erstellung des Integrationskonzeptes stellte die Veranstaltung „Integration vor Ort“ mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer dar. Unter Teilnahme von zahlreichen Arbeitskreismitgliedern, Vertretern aus Verwaltung, ethnischen Vereinen und Politik folgte auf den Vortrag ein reger Austausch unter anderem über Maßnahmenentwürfe dieses Konzeptes. Die Ergebnisse der Veranstaltung, welche als umfassende Arbeitssitzung betitelt werden kann, flossen in das Integrationskonzept ein.

Besonders hervorzuheben ist, dass sowohl bereits durchgeführte Maßnahmen, wie die Einbürgerungskampagne des Landkreises, als auch neue Projektideen wie „Sprache lernen im Verein“ oder die „Mediale Plattform“ bei der Staatsministerin auf großen Zuspruch stießen.

Das Integrationskonzept wird im Juli – nach erfolgter abschließender Beratung in der Steuerungsgruppe – dem Kreistag vorgestellt.

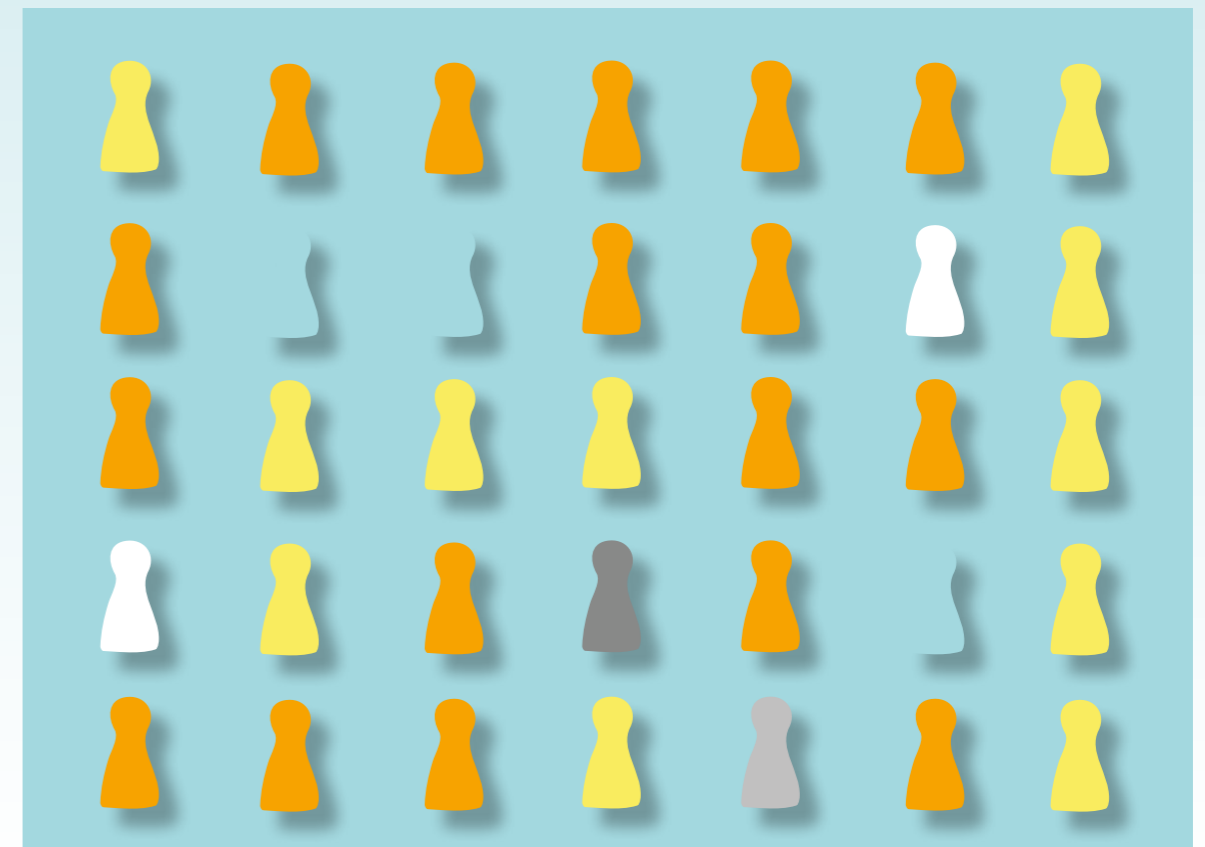
4. Bestandsanalyse

4.1 Statistiken

4.1.1 Einwohner im Kreis Kaiserslautern 2012

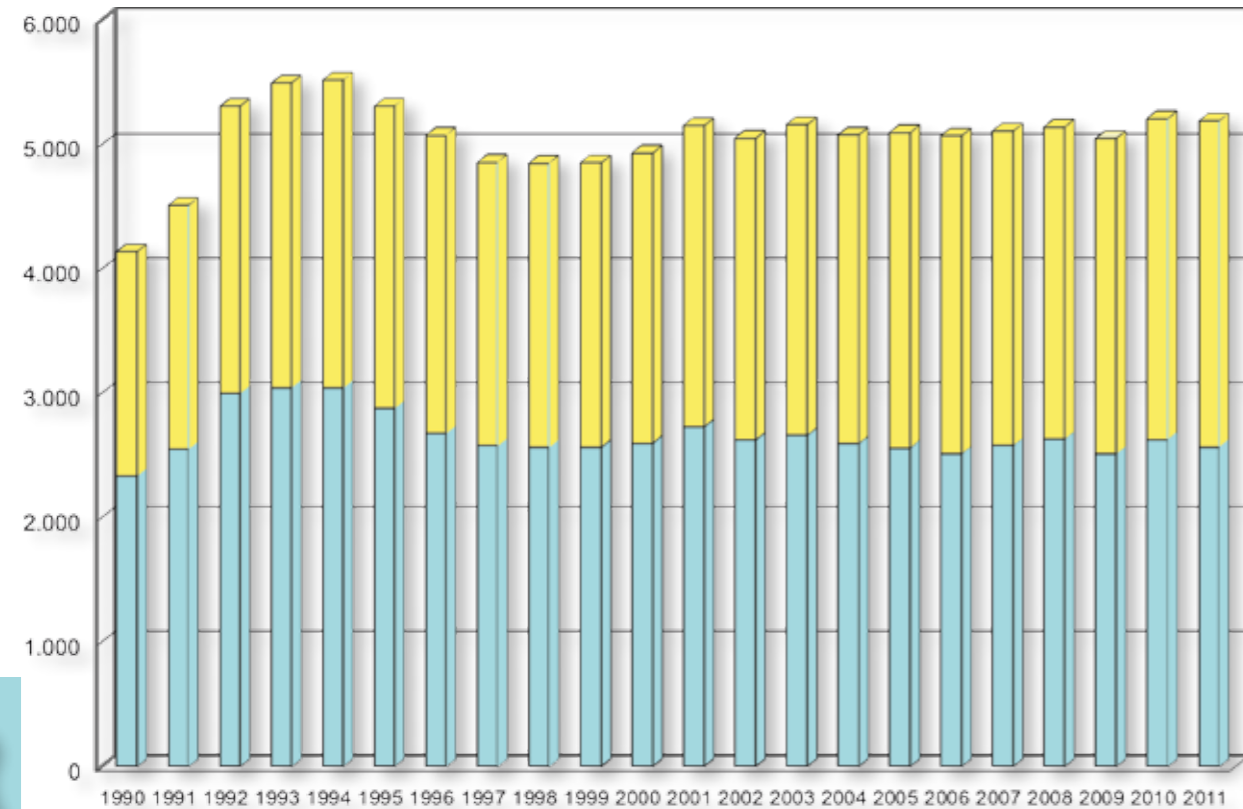


Deutsche Staatsangehörige 98.968 Ausländer 5.415



4. Bestandsanalyse

4.1.2 Ausländer nach Geschlecht im Kreis Kaiserslautern

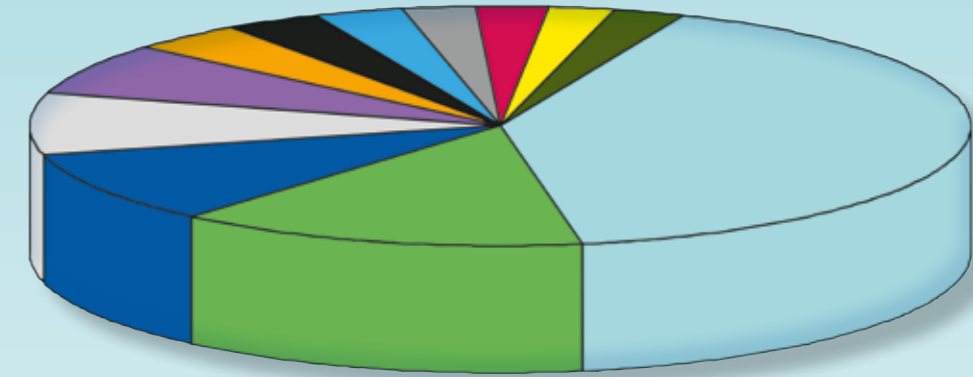


1) Quelle: Ausländerzentralregister des Bundesverwaltungsamtes.

Ausländer ¹⁾ nach Geschlecht 1990 bis 2011				
Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil in %
1990	4.139	2.338	1.801	4,1
1991	4.516	2.552	1.964	4,4
1992	5.310	3.001	2.309	5,0
1993	5.497	3.049	2.448	5,1
1994	5.522	3.045	2.477	5,1
1995	5.314	2.883	2.431	4,9
1996	5.077	2.684	2.393	4,6
1997	4.861	2.581	2.280	4,4
1998	4.853	2.569	2.284	4,4
1999	4.859	2.568	2.291	4,4
2000	4.935	2.601	2.334	4,5
2001	5.157	2.730	2.427	4,7
2002	5.054	2.626	2.428	4,6
2003	5.164	2.665	2.499	4,7
2004	5.078	2.596	2.482	4,6
2005	5.100	2.563	2.537	4,7
2006	5.073	2.515	2.558	4,7
2007	5.112	2.581	2.531	4,7
2008	5.145	2.633	2.512	4,8
2009	5.049	2.513	2.536	4,8
2010	5.212	2.630	2.582	4,9
2011	5.193	2.572	2.621	5,0

4. Bestandsanalyse

4.1.3 Nationalitäten im Kreis Kaiserslautern zum 31.12.2012

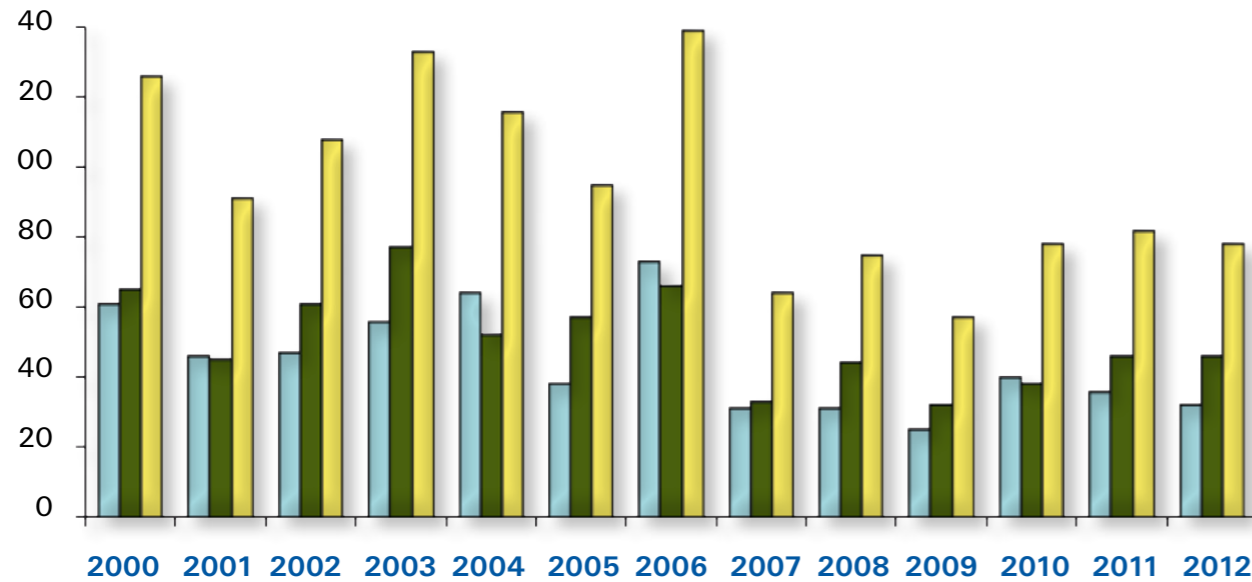


Verereinigte Staaten von Amerika	14,07%	780
Türkei	9,78%	542
Polen	8,48%	470
Italien	6,78%	376
Rumänien	3,86%	214
Frankreich	3,37%	187
Russische Föderation	2,98%	165
Großbritannien	2,53%	140
Portugal	2,51%	139
Kosovo	2,40%	133
Thailand	2,31%	128
Sonstige	40,93%	2269
Gesamt		5543

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

4. Bestandsanalyse

4.1.4 Einbürgerungen im Kreis Kaiserslautern nach Geschlecht von 2000 bis 2012

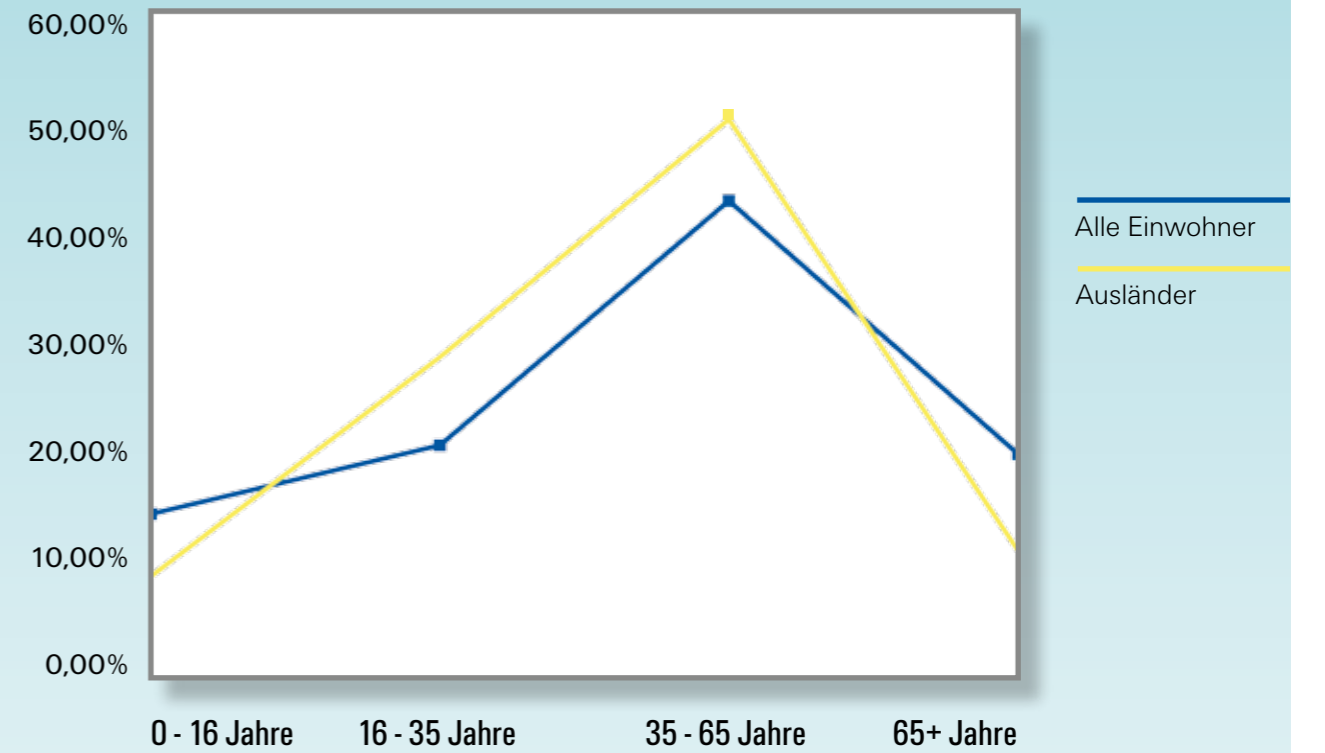


Jahr	männlich	weiblich	Gesamt
2000	61	65	126
2001	46	45	91
2002	47	61	108
2003	56	77	133
2004	64	52	116
2005	38	57	95
2006	73	66	139
2007	31	33	64
2008	31	44	75
2009	25	32	57
2010	40	38	78
2011	36	46	82
2012	32	46	78

Quelle: © STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

4. Bestandsanalyse

4.1.5 Altersstruktur der Einwohner im Kreis Kaiserslautern zum 31.12.2011



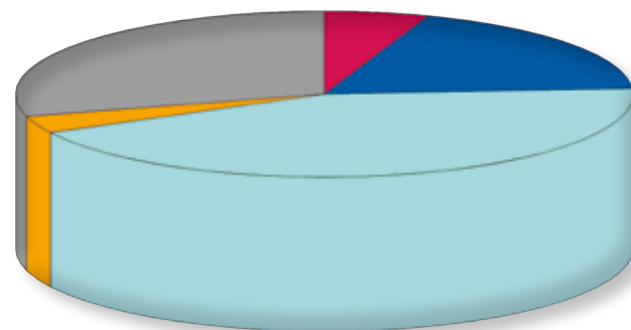
Quelle: © STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ



4. Bestandsanalyse

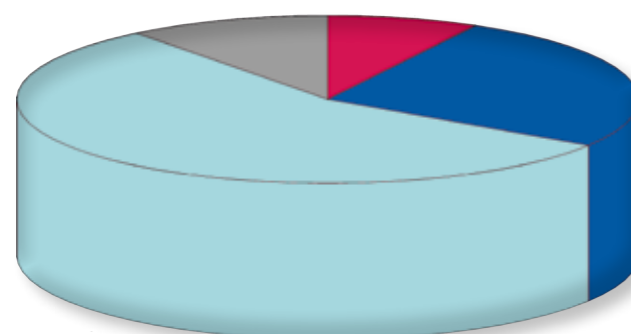
4.1.6 Bildungsabschlüsse

Alle Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2012 im Kreis Kaiserslautern



5,4 %	ohne Hauptschulabschluss
18,5 %	mit Hauptschulabschluss
43,4 %	mit qualifiziertem Sekundarabschluss
3,4 %	mit Fachhochschulreife
29,3 %	mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur)

Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2012 mit Migrationshintergrund im Kreis Kaiserslautern

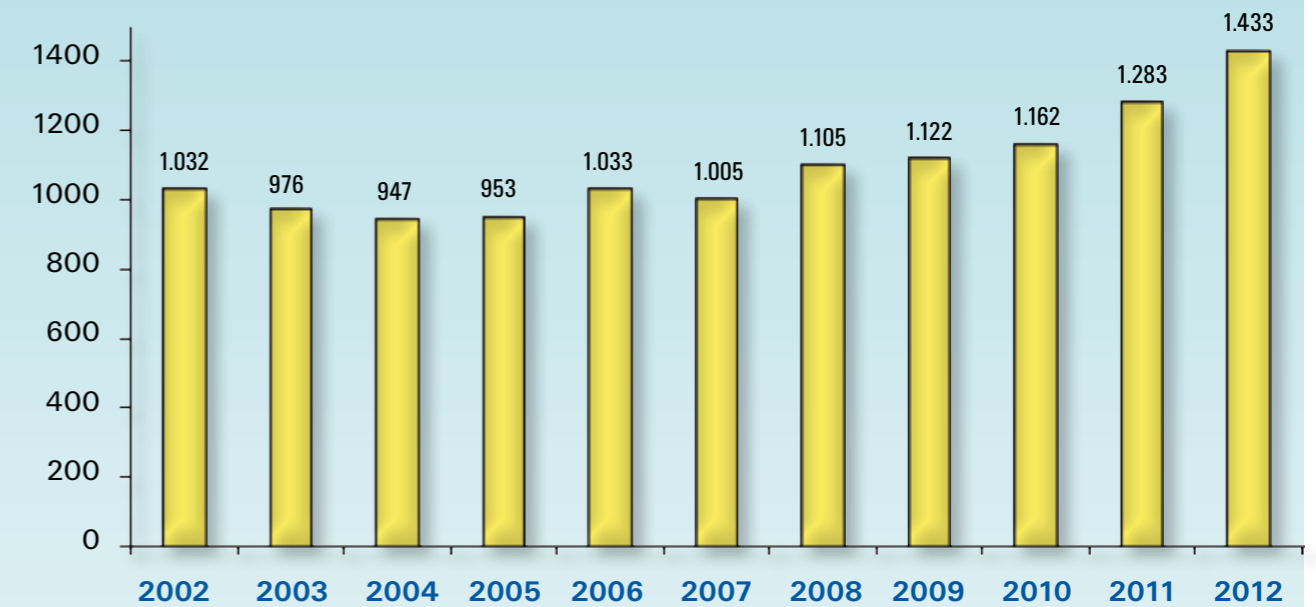


7,9 %	ohne Hauptschulabschluss
26,3 %	mit Hauptschulabschluss
55,3 %	mit qualifiziertem Sekundarabschluss
10,5 %	mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur)

Quelle: © STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

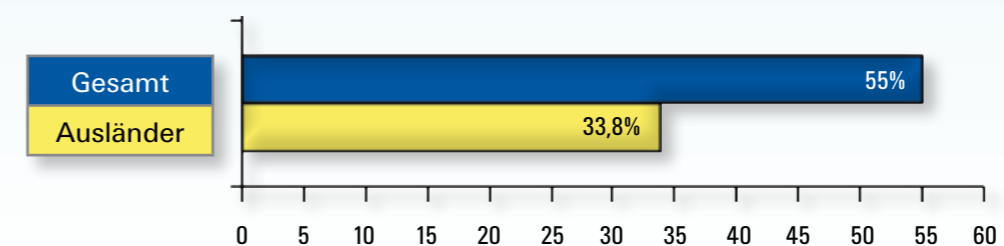
4. Bestandsanalyse

4.1.7 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer/innen im Kreis Kaiserslautern



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

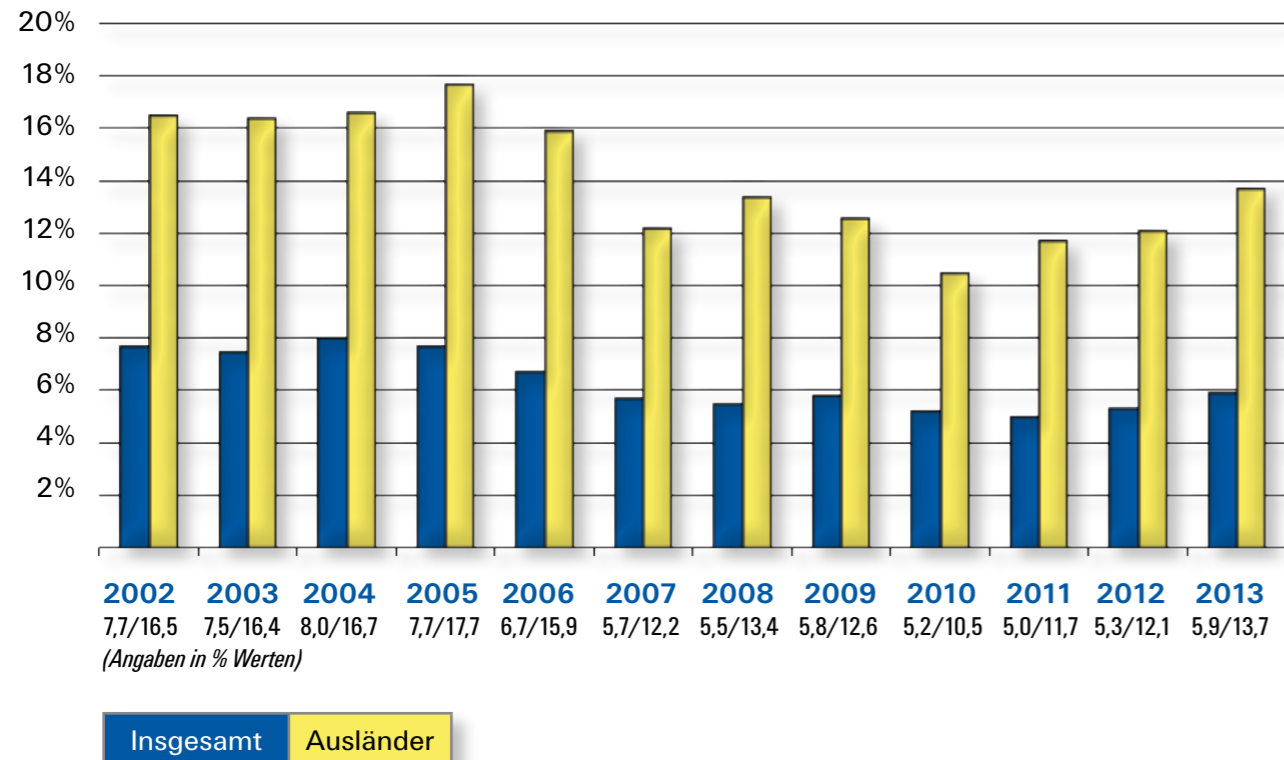
4.1.8 Beschäftigtenquote nach Staatsangehörigkeit 2012 im Kreis Kaiserslautern



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Bestandsanalyse

4.1.9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit im Kreis Kaiserslautern



Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Bestandsanalyse

4.1.1 Einwohner im Kreis Kaiserslautern 2012

Zum 31.12.2012 leben 5543 einwohnermelderechtlich erfasste Personen mit ausländischem Pass im Landkreis Kaiserslautern. Im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl stellen diese einen Anteil von 5,19%. Folgende Gruppierungen finden in dieser Statistik keine Berücksichtigung: Menschen mit deutschem Pass, welche in einem anderen Land geboren oder deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind, ebenso wie die große Gruppe der US-Streitkräfte, die nicht der Meldepflicht unterliegen (ca. 40.000 in Stadt und Landkreis Kaiserslautern).

4.1.2 Ausländer nach Geschlecht im Kreis Kaiserslautern

Die Entwicklung der Ausländerquote zeigt, dass die Zahlen der ausländischen Personen seit Anfang der 1990er Jahre auf gleichem Niveau bleiben.

4.1.3 Nationalitäten im Kreis Kaiserslautern zum 31.12.2012

Im Landkreis Kaiserslautern leben zurzeit 126 unterschiedliche Nationen. Die zahlenmäßig größten Gruppen sind US-Amerikaner, Türken, Polen und Italiener.

4.1.4 Einbürgerungen im Kreis Kaiserslautern nach Geschlecht von 2000 - 2012

Die Anzahl der Einbürgerungen im Landkreis Kaiserslautern bewegt sich seit 2000 zwischen 57 und 139 jährlichen Einbürgerungen. Insgesamt erhielten vom Jahr 2000 bis einschließlich 2012 1.242 Menschen ausländischer Herkunft einen deutschen Pass. Davon waren 662 Personen weiblich und 580 männlich.

4.1.5 Altersstruktur der Einwohner im Kreis Kaiserslautern zum 31.12.2011

Vergleicht man die Altersstruktur der im Landkreis lebenden ausländischen Personen mit den durchschnittlichen Zahlen, so ist Folgendes festzustellen: Während in den Gruppen der 0-16-Jährigen, sowie der über 65-Jährigen die Werte der Gesamteinwohner deutlich höher sind, so stellt sich dies in den Gruppen der 16-35 und der 35-65 Jährigen umgekehrt dar. In diesen „mittleren“ Altersgruppen, liegen die Zahlen der Ausländer deutlich über dem Durchschnitt.

4.1.6 Bildungsabschlüsse

Die Daten der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen berücksichtigen neben den Schülern mit ausländischem auch diejenigen mit Migrationshintergrund. Es ist festzustellen, dass die Gruppe aller Schüler dreimal häufiger die allgemeine Hochschulreife erlangt, als Schüler mit Migrationshintergrund. Dafür sind die Zahlen der Personen, die mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I oder Hauptschulabschluss abschließen, unter den Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher. Die Zahl der Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlässt, ist unter den Menschen mit Migrationshintergrund etwas höher als der Durchschnitt aller Schüler.

4.1.7 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer/innen im Kreis Kaiserslautern

Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ausländischem Pass beläuft sich im Dezember 2012 auf 1.433 Personen. Diese Zahl entspricht einem Anteil von 6,22% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Kaiserslautern (23.025 Personen).

4. Bestandsanalyse

4.1.8 Beschäftigtenquoten nach Staatsangehörigkeit im Kreis Kaiserslautern

Die Beschäftigungsquote ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren). Diese beträgt 2012 für alle im Landkreis lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter 55% und für Personen mit ausländischer Nationalität 33,8%.

4.1.9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit im Kreis Kaiserslautern

Die Gesamtarbeitslosenquote liegt im April 2013 im Landkreis Kaiserslautern bei 5,9%. Die Quote der Personen mit ausländischem Pass beträgt zur gleichen Zeit 13,7%.

4.2 Bestehende Organisationsstrukturen

4.2.1 Der Beirat für Migration und Integration

Seit Anfang des Jahres 2010 ist der Beirat für Migration und Integration tätig. Der vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern gewählte Beirat besteht aus 15 Mitgliedern, die aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen.

Aufgabe des Gremiums ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen, sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses. Bei dem Ziel der Förderung der Völkerverständigung wird der Beirat durch Landrat und Kreistag unterstützt.

Einmal wöchentlich findet eine Sprechstunde statt, bei der sich Bürger im persönlichen Gespräch an Mitglieder des Beirates wenden können.

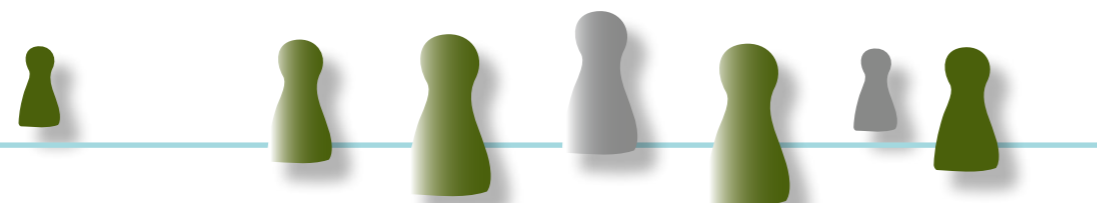
4.2.2 Der Integrationsbeauftragte

Die Einführung des Amtes des Integrationsbeauftragten des Landkreises Kaiserslautern erfolgte im Februar 2011. Der derzeitige Integrationsbeauftragte, Hüseyin Koçak, übernimmt integrationspolitische und koordinierende Aufgaben innerhalb des Landkreises und der Kreisverwaltung. Er ist beteiligt an migrantenspezifischen Entscheidungen im Landkreis, vertritt den Landkreis hinsichtlich seiner Integrationspolitik nach außen, ist Ansprechpartner und Anlaufstelle sowohl für Einzelfälle als auch für Interessenvertretungen von Migranten und er betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.3 Das Netzwerk Migration Integration

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern des Arbeitskreises Aussiedler der Stadt Kaiserslautern sowie von öffentlichen wie auch freien Trägern und anderen aktiv an der Integration von Migranten beteiligten Vereinen, Organisationen und Verbänden aus der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern. Die Geschäftsführung für das Netzwerk hat das Caritas-Zentrum Kaiserslautern inne.

Ziele und Aktivitäten des Netzwerkes sind unter anderem ein Informations- und Erfahrungsaustausch, die Bündelung vorhandener Ressourcen und die Nutzung von Synergien und die Förderung der Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung gegenüber Migranten.



4. Bestandsanalyse

4.3 Bestehende Angebotsstrukturen

4.3.1 Einbürgerungsoffensive

Seit Ende 2012 wirbt der Kreis Kaiserslautern mit einer Kampagne für Einbürgerung. Jeden Monat erhalten ca. 50-100 Bürger mit ausländischem Pass ein persönliches Anschreiben mit beiliegendem Informationsblatt mit dem Aufruf zur Einbürgerung. Im Anhang finden Sie den Flyer zur Einbürgerungsoffensive des Landkreises.

4.3.2 Einbürgerungsfeiern

Der Landkreis veranstaltet seit mehreren Jahren regelmäßig Einbürgerungsfeiern, bei denen Menschen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, vom Landrat festlich empfangen werden. 80-100 Einbürgerungen zählt der Landkreis im Jahr, dazu kommen ca. vier Einbürgerungsfeiern mit feierlichem Rahmenprogramm, musikalischen Beiträgen und Bewirtung. Die Tatsache, dass dieses Projekt unmittelbar bei der Verwaltungsspitze angesiedelt ist, widerspiegelt den Stellenwert einer gelebten Willkommenskultur im Landkreis Kaiserslautern.

4.3.3 Kommunale Partnerschaften

Im Landkreis Kaiserslautern können Städtepartnerschaften auf eine lange Tradition zurückblicken. Sowohl der Landkreis selbst, als auch Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden pflegen seit vielen Jahren Partnerschaften zu Gemeinden oder Landkreisen in anderen Ländern.

Inhalte der Partnerschaften sind unter anderem Jugendaustausch, Schule, Handwerk, Tourismus, Altenpflege oder Kultur. Darüber hinaus findet ein Erfahrungsaustausch über die Förderung der Wirtschaft und moderner Verwaltungsstruktur statt. Das wichtigste Ziel ist jedoch, die Menschen der beiden Länder einander näher zu bringen.

Durch Begegnung und Verständigung wird Verstehen und Toleranz gegenüber dem Fremden ermöglicht. Städtepartnerschaftliche Begegnungen stehen für ein Eintauchen in die jeweilige Gesellschaft, aufgebaut auf Kontinuität.

4.3.4 Gastfamilienprogramm

Mit der Unterstützung des Landrates sucht AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (American Field Service) weltoffene Familien im Landkreis Kaiserslautern, die für ein Jahr ein Gastkind bei sich willkommen heißen. AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein für Jugendaustausch und interkulturelles Lernen. Die Organisation arbeitet ehrenamtlich basiert und ist Träger der freien Jugendhilfe. Ein internationaler Gastschüler macht seine Kultur für die ganze Familie erlebbar. Auf sehr persönliche Weise gewinnt jedes Familienmitglied während des gemeinsamen Zusammenlebens spannende Einblicke in andere Lebensweisen und entdeckt zugleich seine eigene Kultur aus einem neuen Blickwinkel.

4.3.5 Integrationsangebote von Verbands- und Ortsgemeinden

Die Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und freien Träger, die überwiegend in der Stadt Kaiserslautern angesiedelt sind, sind auch für den Kreis Kaiserslautern zuständig.

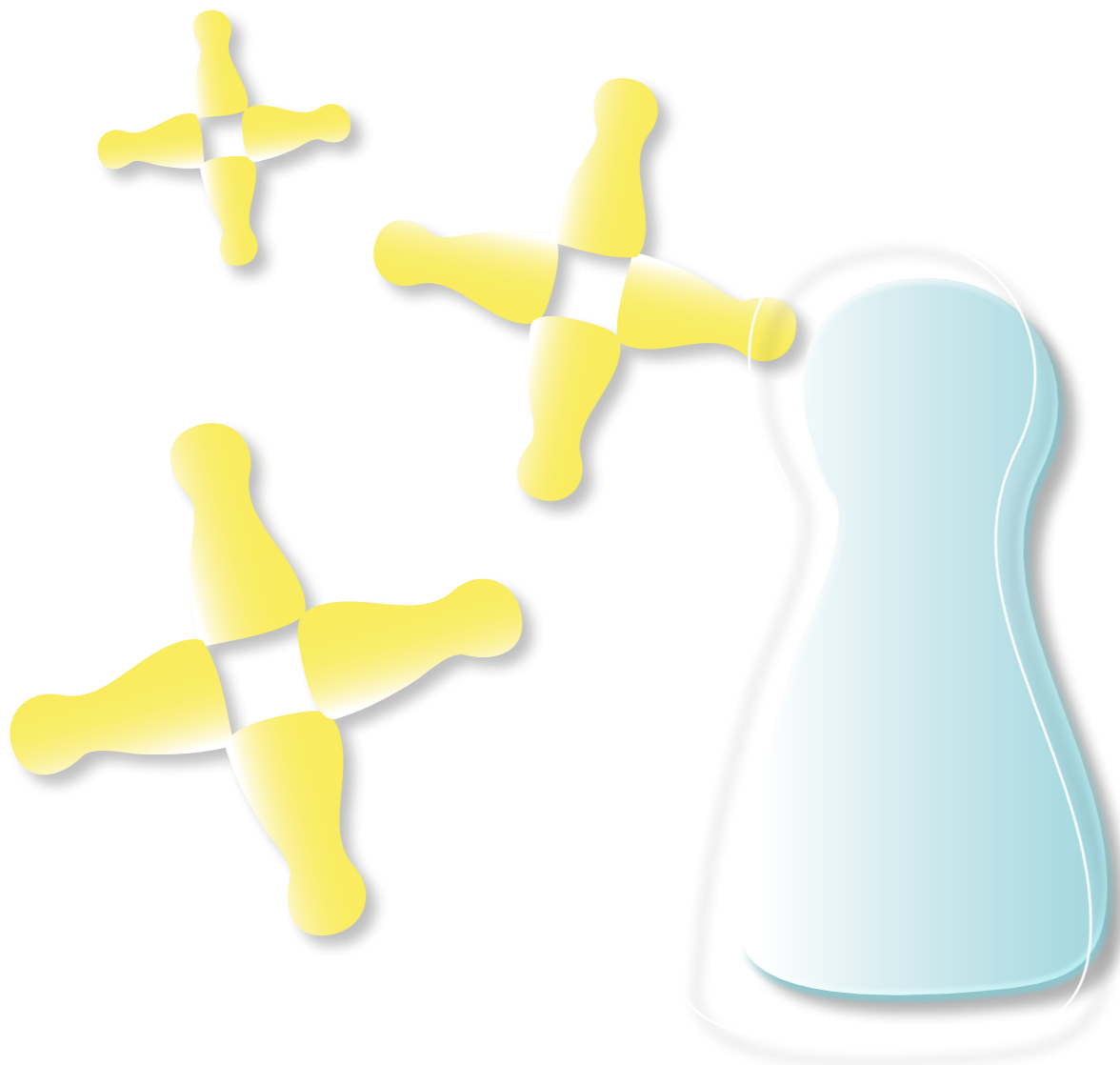
Sprachförderung für Kinder ist seit einigen Jahren ein wichtiges Thema. Sprachförderungsprojekte werden in vielen Kindertagesstätten durchgeführt.

Dazu ist das umfangreiche Sport- und Freizeitangebot für alle Altersklassen zu nennen. Kindern und Jugendlichen, Eltern, Erwachsenen und Senioren bietet sich im Landkreis die Möglichkeit in zahlreichen Vereinen und Einrichtungen mit anderen zusammenzukommen, Sport zu treiben, zu musizieren und vieles Weitere zu erleben.

4. Bestandsanalyse

Bezogen auf die gezielte Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund existiert im Kreis Kaiserslautern eine Reihe von Projekten. Vom Haus der Jugend in Ramstein-Miesenbach gehen verschiedene Initiativen aus: Es gibt das Deutschkursangebot: „Deutsch trainieren für den Alltag“, im Rahmen dessen zweimal wöchentlich ein Sprachkurs angeboten wird. Außerdem werden Willkommenlotsen ausgesandt: Jeder neu Dazukommende wird zunächst mittels eines Flyers informiert und später zu Hause besucht. Die Themen betreffen Hilfe bei Wohnungssuche, Sprache, Job, Schule, Vereine etc. Darüber hinaus bietet die Hip-Hop und Basketball AG jungen Menschen mit und ohne Deutschkenntnisse, die Möglichkeit zusammenzukommen. Das Jugendbüro Ramstein-Miesenbach erhielt am 6. Juni vom Radiosender Big FM eine Auszeichnung für seine vorbildliche Integrationsarbeit in Rheinland Pfalz.

In Enkenbach-Alsenborn findet aktuell im zweijährigen Turnus ein Länderfest statt, bei dem Menschen unterschiedlicher Kulturen innerhalb eines bunten Veranstaltungsprogramms landestypische Speisen, Bräuche etc. präsentieren. Daneben richten der Gleichstellungsbeirat der Verbandsgemeinde regelmäßig gemeinsam mit dem Beirat für Migration und Integration ein interkulturelles Frühstück aus. Die Absicht der Veranstalter ist: „Lasst uns gemeinsam frühstücken, lachen, reden, zusammenwachsen und Neues kennenlernen, die guten Kontakte aller Nationen weiter vertiefen und den Austausch miteinander fördern.“



5. Die integrationspolitischen Leitziele

Im Rahmen der Erstellung dieses Integrationskonzeptes wurden bei einem Workshop im September 2011 in Ramstein-Miesenbach integrationspolitische Grundsätze formuliert. Die Leitlinien sollen dazu dienen, die Gestaltung von Politik, Verwaltung und täglichem Miteinander gezielt auf die Bedarfe integrationsbezogener Fragestellungen des Landkreises auszurichten. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Beirates diskutierten Vertreter von Institutionen, wie z.B. Handwerkskammer, Polizei, Jobcenter, Jugendbüro Ramstein-Miesenbach, sowie politische Vertreter. Die folgenden acht Leitziele wurden verabschiedet:

Erwerb der deutschen Sprache
Der Erwerb der deutschen Sprache schafft eine Grundlage, um am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Integration und Chancengleichheit durch Bildung und Ausbildung
Der unzureichende Zugang zu Bildung und Ausbildung hat für die Gesellschaft negative Auswirkungen, z.B. Perspektiv- und damit Arbeitslosigkeit und Bildung von Parallelgesellschaften. Daher muss die gleichberechtigte Teilhabe von Eingewanderten und deren Nachkommen an Bildungs- und Ausbildungsangeboten ein weiteres Ziel von Integrationsmaßnahmen sein, denn fehlende Chancen bei Bildung und Ausbildung sind ein wesentliches Integrationshemmnis.

Teilhabe am Arbeitsmarkt und wirtschaftlichen Leben
Damit soll die berufliche Integration geschaffen werden. Die eigenständige Existenzsicherung schafft Selbstbewusstsein sowie Unabhängigkeit und unterstützt damit auch den Sozialstaat. Der Landkreis Kaiserslautern unterstützt Maßnahmen, die den Menschen die Möglichkeit geben, ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Einbindung der Eingewanderten im öffentlichen Leben
Die aktive Mitwirkung von Eingewanderten und deren Nachkommen in Vereinen, Organisationen und Parteien wird gefördert. So werden Mitgestaltungsmöglichkeiten und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung vermittelt.

Integration durch Einbürgerung
Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration. Es ist im Interesse aller, der Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung, dass sich die Migranten auf Dauer mit ihrem neuen Heimatstaat identifizieren und für diesen auch eintreten. Daher soll die Integrationsarbeit im Landkreis über die Rechte und Pflichten deutscher Staatsbürger aufklären und über die Grundvoraussetzungen der Einbürgerung informieren.

Integration auf der Grundlage des Grundgesetzes
Für den sozialen Frieden ist Integration eine wichtige Säule. Vielfalt heißt aber nicht, alles zu bejahen und kritiklos zu tolerieren. So kann es z.B. bei Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Unterdrückung von Menschen oder auch religiös begründeter Gewalt keine Toleranz geben. Daher sollten Einwanderer, die möglicherweise unsere Verfassung nicht kennen, mit dem Grundgesetz bekannt gemacht werden. Allen Formen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz gegenüber kulturellen Minderheiten wird entschieden entgegengetreten.

Interkulturelle Ausrichtung der kommunalen Verwaltungen
Kommunen und ihre Organisationen sollten sich auf die Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft einstellen, um auch Regelangebote für Zuwanderer zugänglicher zu machen. Auch in der Personalpolitik sollten interkulturelle Kompetenzen als Qualifikation berücksichtigt werden. Die Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, auch speziell im Bereich der Auszubildenden, gehört hier dazu.

Vernetzung
Politik und Verwaltung haben die Aufgabe, alle relevanten Akteure in die kommunale Netzwerkarbeit einzubinden. Besonders im Bereich der Integration ist es wichtig, die verschiedenen Maßnahmen zwischen Politik, Verwaltung, Zuwanderergruppen, freien Trägern wie Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und weiteren Institutionen der Zivilgesellschaft zu koordinieren. Der Landkreis Kaiserslautern unterstützt Netzwerke zur Förderung der Integration.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

6.1 Kindertagesstätten und Schulen

Kindertagesstätten und Schulen sind Orte des Lernens. Hier werden sowohl fachliche Inhalte als auch Werte und Normen vermittelt. In Gruppen Gleichaltriger sammeln Kinder ihre ersten Erfahrungen mit gleichberechtigten Beziehungen. Gruppen Gleichaltriger sind ein idealer Rahmen für das Erlernen von Normen. In der heutigen Gesellschaft, geprägt von kultureller Vielfalt, sind gewisse Sozialkompetenzen verstärkt zu fördern. Ideale Voraussetzungen dazu bieten Kindertagesstätten und Schulen aller Schultypen. Hier kann das Miteinander gefördert, Verantwortungsübernahme, Rücksichtnahme, Respekt erlernt, eine Sensibilisierung für die Vielfalt in der Gesellschaft gelebt werden.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen setzen bei der Erreichung dieser Ziele auf Bildung, Aufklärung und Information. Adressaten sind neben Kindern und Jugendlichen ebenso die Eltern, für welche ein Miteinander ohne Diskriminierung, Vorurteile und Rassismus Realität werden soll.

Ziele

- Z1 Sensibilisierung für die Themen Rassismus, Diskriminierung, Integration: Gleichberechtigung sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen
- Z2 Verbesserung/Transparenz des Informationsflusses zu migrantenspezifischen Projekten, Programmen, Referenten etc.
- Z3 Überblick verschaffen über bestehende Angebote

Maßnahmen

6.1.1 Patenschaften für ausländische Schüler (M1)

Beschreibung: Orientiert am erfolgreich praktizierten Patenschaftsmodell, bei welchem ältere Schüler Verantwortung für die in die erste, bzw. fünfte Klassenstufe eingeschulten Schüler übernehmen, lehnt sich das im Folgenden beschriebene Projekt an.

Das Modell der Patenschaften soll bei Bedarf auf die ausländischen Schüler einer Schule übertragen werden. Die Freiwilligen, die Patenschaften zu übernehmen bereit sind, lernen bei einer gezielt organisierten Veranstaltung die ausländischen Schüler kennen, wie auch umgekehrt. Bei dieser Begegnung werden die Patenschaften begründet. Das hat den großen Vorteil, dass ausländische Schüler sofort Anschluss und Hilfestellung durch einen Paten-Schüler haben. Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen, die mit Patenschaften betraut werden, an der Aufgabe wachsen.

Der Name des Projekts ist „Paten helfen ausländischen Schülern, sich schneller und besser zurechtzufinden“.

Kosten: Die voraussichtlichen Projektkosten beziehen sich auf Lehrkräfte, die mit der Organisation der Patenschaften betraut werden. Diese werden mit einer halben Verfügungsstunde entlastet, die aus dem Pool der Verfügungsstunden entnommen wird. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich über vorhandene Verfügungsstunden, unter Umständen über einen Antrag auf Erhöhung aus gegebenem Anlass.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht vor, dass zunächst das Anliegen an die Schulleitungen getragen wird. Im Anschluss werden die Gremien Schulleiternbeirat, Schülervertretung, Gesamtkonferenz einbezogen. Eine Entscheidung erfolgt im Rahmen der Gesamtkonferenz und ein Arbeitskreis für die Organisation der Patenschaften wird gebildet.

Träger: Projektträger sind die Schulleitung, Schülervertretung und Schulleiternbeiräte. Kooperationspartner sind Schulleitung, Schülervertretung, Stufen- und Gesamtkonferenzen und Elternbeiräte.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg ist bereits daran messbar, wie viele Schüler einer Lehranstalt sich als Paten bewerben und zur ersten Begegnung in gezielter Veranstaltung kommen. Natürlich auch dadurch, wenn tatsächlich Patenschaften lebendig werden, wobei auch bei nur wenigen funktionierenden Patenschaften das Ziel nicht gescheitert ist.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

6.1.2 Mediale Plattform zum Thema Migration auf der Homepage des Kreises (M2)

Beschreibung: Auf der Homepage des Landkreises wird eine Rubrik eingerichtet, unter welcher unterschiedliche Leitfäden zu Spielen, Projekten, Festen und Programmen zu integrationsfördernden Themen veröffentlicht werden. Best-Practice-Beispiele sollen zum Nachmachen anregen.

Dabei ist neben der Beschreibung des einzelnen Projektes die Benennung eines Ansprechpartners von Bedeutung. Bei der Beschreibung bedarf es einer ausführlichen Anleitung und der Beantwortung folgender Fragen:

Was braucht man dazu?

Wie viele Helfer/Teilnehmer?

Wo sind Gelder abzurufen?

In welcher Art Einrichtung ist das Projekt zu verwirklichen?

Zur einfachen Handhabbarkeit wird die Erstellung eines Steckbriefes zu jedem Projekt empfohlen.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises Bildung und Erziehung haben bereits Best-Practice-Maßnahmen zusammengetragen, beispielsweise Spielanleitungen, Informationen zum Länderfest, Schulprojekte, Kontaktdaten von Religionsgemeinschaften im Landkreis etc. Diese Informationen bieten nach ihrer Aufbereitung erste Inhalte für die geplante Homepage.

Daneben ist die Erstellung einer Datenbank von Referenten (Referentenpool) zu migrationsbezogenen Themen, wie Rassismus, Religion, Integration und Vielfalt etc. geplant. Auch sollen die Kontaktinformationen der verschiedenen Religionsgemeinschaften im Kreis veröffentlicht werden.

Schulen und Kindergärten wird so die Möglichkeit gegeben, auf einfachem Wege Referenten zu finden und Kontakt zu knüpfen. Die Kontaktaufnahme wird vereinfacht und die interkulturelle Arbeit gefördert. Die Sensibilisierung für Themen wie Rassismus und Interreligiosität wird so bereits im Kindes- und Jugendalter angestoßen. Bildung, Aufklärung und Information beugen Misstrauen und Missverständnis vor.

Kern der Maßnahme ist die Förderung eines Austausches zwischen den Akteuren, eine Vernetzung wird angeregt und somit Transparenz hergestellt. Gut funktionierende Projekte werden verbreitet, ein Von- und Miteinander Lernen wird möglich.

Um die Nutzung der Seite interaktiv zu gestalten, sollen die Funktion „Kommentare einzustellen“ und „Bewertungen abgeben“ auf der Homepage eingerichtet werden. Dies ist ein Baustein zu Vernetzung und Meinungsaustausch.

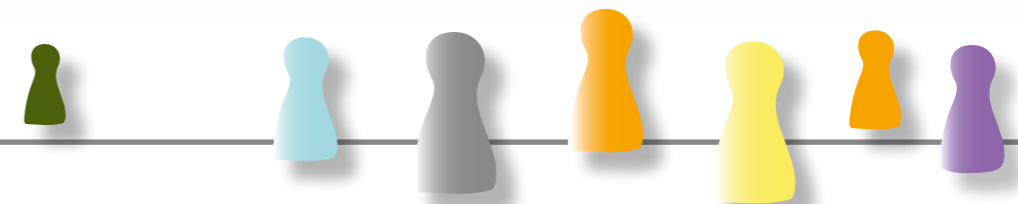
Nutzer der Plattform sind Schulen, Kindertagesstätten und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie Jugendbüros oder Vereine.

Wichtig ist das entsprechende „Öffentlichmachen“ der Seite, sodass sie von vielen Bürgern und Organisationen genutzt wird, besonders die Verbreitung an Schulen. Pressearbeit soll begleitend zur Bekanntmachung eingesetzt werden. Landrat, Beirat und Integrationsbeauftragter sind Botschafter.

Kosten: Darüber hinaus ist die regelmäßige Pflege der Daten unabdingbar. Geleistet werden könnte diese Aufgabe von IT-Schülern der Berufsbildenden Schule. Deren Aufgabe wäre es, die Internetseite mit aktuellen Informationen und Fotos etc. zu gestalten.

Die voraussichtlichen Projektkosten sind überschaubar. Es wird hauptsächlich eine zentrale Koordinationsstelle benötigt, welche den Aufbau der Seite betreut und diese im Anschluss pflegt.

Es ist anzumerken, dass bereits in einigen Bundesländern von Behörden und Ministerien Lehrerseminare zu den Themen Rechtsextremismus, Integration und Interreligiosität gefördert und durchgeführt werden. Ob eine solche Förderung auch in Rheinland-Pfalz möglich ist, ist zu prüfen.



6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zu Beginn steht der Aufbau der Rubrik und das Einpflegen der Daten. An zweiter Stelle die Öffentlichkeitsarbeit und anschließend die Pflege.

Träger: Projektträger ist der Landkreis Kaiserslautern. Mögliche Kooperationspartner sind der Beirat für Migration und Integration des Landkreises, sowie der Integrationsbeauftragte, Schulen, Kindertagesstätten und Vereine.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg der Maßnahme lässt sich anhand der Besuche auf der Homepage messen, den Kontakten zu Referenten, Anzahl der Buchungen von Referenten, eventuellem Austausch und Kommentaren auf der Homepage.

6.1.3 Ausschreibung von Schülerwettbewerben zum Thema Migration (M3)

Beschreibung: Durch die Ausschreibung von Wettbewerben zu Themen wie Vielfalt, Integration oder Rassismus werden Schüler angeregt, sich über diese Themen auszutauschen. In Intervallen von zwei bis drei Jahren sollen die von Landkreis oder Verbandsgemeinden ausgeschrieben Schülerwettbewerbe vorbereitet werden.

Die Auslobung von Preisen regt zum Mitmachen an. Dieser Wettbewerb, der für alle Schulen im Landkreis offen sein soll, erreicht, dass von den Grundschulern bis zu den Schülern weiterführender Schulen ein Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema in Gang gesetzt wird, der zum Abbau von Vorurteilen und zu mehr Toleranz führt. Indirekt sind mit dieser Maßnahme auch die Eltern angesprochen, was den Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema in der Familie fördert. Auf diese Weise findet eine Sensibilisierung statt.

Kosten: Projektkosten sind für die Preise einzuplanen. Der Verwaltungsaufwand liegt bei den entsprechenden Behörden. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich durch Sponsoring und den Haushalt des Kreises oder der Verbandsgemeinden.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zum Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zunächst gilt es geeignete Themen zu finden, die Wettbewerbsbedingungen festzulegen, Plakate anzufertigen, Schulen anzuschreiben, Pressearbeit zu leisten. Nach einer Vorlaufzeit von drei Monaten ist es sinnvoll, wenn ein Wettbewerb zu Beginn eines neuen Schuljahres ausgeschrieben wird.

Träger: Als Projektträger werden Kreisverwaltung und Verbandsgemeindeverwaltungen vorgeschlagen. Als Kooperationspartner kommen der Integrationsbeauftragte, der Beirat für Migration und Integration des Landkreises, sowie Schulen in Frage.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg lässt sich an der Anzahl teilnehmender Schulen und der Reflektion durch Presse und Medien bestimmen.

6.1.4 Erweiterte Namensgebung von Kindertagesstätten und Schulen mit höherem Ausländeranteil (M4)

Beschreibung: Die Schule kann auf ihre Internationalität aufmerksam machen. Dies schafft Anreize, gerade diese Kindertagesstätte, diese Schule besuchen zu wollen, die „international“ ist und verpflichtet die Bildungseinrichtungen, auch Module zu entwickeln, die dem Anspruch genügen.

Durch ein auf die Internationalität hinweisendes Attribut wird eine positive Bewertung nach innen und nach außen angestrebt. Es wird kommuniziert, dass die jeweilige Bildungseinrichtung Schüler und Schülerinnen verschiedener Nationalitäten zum gemeinsamen Lernprozess zusammenführt. Da sich Vielfalt und Internationalität in der heutigen Zeit selbst zu Werten entwickelt haben, ist das Prädikat „international“ als Identifikati-

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

onsmerkmal der Bildungseinrichtungen zu nutzen. Voraussetzung für eine positive Wirkung auf das Klientel ist ein entsprechendes inhaltliches Programm, welches die Organisationen anbieten müssen.

An Stelle der Darstellung von Belastungen und Schwierigkeiten für Erziehungs- und Lernstätten, die sich aus Gründen eines höheren Ausländeranteils ergeben, sollen die positiven Seiten hervorgehoben werden. Die Chancen einer weltoffenen Erziehung sind zu betonen.

Kosten: Eine Bildungseinrichtung mit dem zusätzlichen Namen „International“ zu versehen, kostet zunächst einmal kaum etwas. Die voraussichtlichen Projektkosten belaufen sich auf Presseveröffentlichung, Briefbögen, den Gebrauch der Bezeichnung bei allen offiziellen Schreiben, auch Eltern- und Schülerbriefen und die Vermarktung der Bezeichnung auf der Schulhomepage. Für die Entwicklung von Modulen bedarf es entsprechend verfügbarer Lehrerstunden. Das ist Sache des Landes. Zum Thema der Finanzierung ist das Bundesland Rheinland-Pfalz anzusprechen, welche den finanziellen Einsatz für Bildung und Wissenschaft regeln.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht als erstes die Auflistung der Kriterien vor, welche Bildungseinrichtungen für die Umbenennung in Frage kommen. Die Schulen, die sich dann herauskristallisieren, müssen darüber befinden, ob sie inhaltlich und schulorganisatorisch dem Anspruch genügen können und schließlich über ihre Gremien eine Entscheidung über den erweiterten Namen herbeiführen.

Träger: Projektträger sind Sachkostenträger, Schulleitung, Gesamtkonferenz und weitere Entscheidungsgremien. Kooperationspartner ist die Schulaufsichtsbehörde.

Erfolgskontrolle: Schon allein die Tatsache, dass über dieses Namensgebungsmodell öffentlich diskutiert wird und sich Schulen der Herausforderung stellen, ist ein erster wichtiger Schritt auf der Erfolgsskala. Denn das Bewusstsein wird wachsen, dass Zuwanderung in Deutschland nicht als vorübergehende Zeitercheinung zu verstehen ist, sondern einen wesentlichen Zukunftsfaktor darstellt.

6.2 Sprache

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration.“ Dieser Satz ist prägend für die öffentliche Integrationsdebatte in Deutschland. Die Sprache ist die wichtigste Grundlage menschlichen Zusammenlebens. Sie ist ein wichtiger Faktor der Integration von Menschen in Gemeinschaften und durch sie wird die Persönlichkeitsentfaltung beeinflusst.

Sie ist, sowohl emotional als auch technisch gesehen, eine Kompetenz, die man braucht, um dazuzugehören. Einer Arbeit nachgehen, Freunde finden, Kontakte zu den Nachbarn pflegen, in der Schule Erfolg haben, ist nur möglich, wenn die Sprache beherrscht wird. Wird diese nicht beherrscht, ist Ausgrenzung die Folge. Für Migranten ist die Sprache die wichtigste Voraussetzung, nicht nur um sich im täglichen Leben zurechtzufinden, sondern auch um am gemeinschaftlichen Leben teil zu nehmen und dieses aktiv mit zu gestalten.

Ziele

- Z4 Da schulischer und beruflicher Erfolg sowie gesellschaftliche Anerkennung maßgeblich von der Fähigkeit die deutsche Sprache zu beherrschen abhängt, soll diese unter Migranten gefördert werden
- Z5 Verbesserung der Bildungsabschlussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch das Lernen der deutschen Sprache in der Schule
- Z6 Förderung der Kommunikation in der Gemeinde und dadurch des Zusammenhalts



6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Maßnahmen

6.2.1 Angebot eines einjährigen Deutschkurses für Schüler (M5)

Beschreibung: Unter dem Namen „Intensive Sprachförderung - Deutsch in der Schule“ soll ein einjähriger Deutschkurs verpflichtenden Status bekommen.

Bereits schulpflichtige Kinder aus Einwanderfamilien werden nicht der entsprechenden Schulklasse, sondern dem Förderkurs zugewiesen. Ziel ist es, innerhalb eines Schuljahres die Deutsche Sprache so zu erlernen, dass anschließend dem normalen Schulunterricht gefolgt werden kann. Die erfolgreiche Teilnahme am Förderkurs hat die Versetzung in die nächst höhere Klassenstufe zu Folge.

Kosten: Projektkosten sind derzeit nicht bezifferbar, da hier unter anderem Personalkosten für die Förderung maßgeblich sein werden. Als Modellprojekt ist die Maßnahme gefördert durch die Europäische Union, den Bund und das Land Rheinland-Pfalz.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht folgende Vorgehensweise: Für die Entwicklung des Projektes sind ca. drei bis sechs Monate einzuplanen. Für das Prüfen der Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Union, Bund und das Land ca. zwei Monate. Im Anschluss daran ist die Vorstellung des Modellprojektes und Antragstellung über die Fördermittel geplant. Liegt die Förderzusage vor, beginnt die Vorbereitungsphase mit Projektschule.

Für die Umsetzung in der Schule ist mindestens ein Schuljahr vorgesehen, welches unter wissenschaftlicher Begleitung steht. Am Ende stehen die Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse.

Träger: Projektträger ist der Landkreis Kaiserslautern, Kooperationspartner verschiedene Ministerien, Universität, Fachhochschule, weitere Institutionen und die jeweilige Projektschule.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg der Maßnahme lässt sich an folgenden Kriterien ablesen: Das Projekt wird entwickelt. Es findet sich eine Möglichkeit der Finanzierung und Umsetzung. Das Projekt kann mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt werden. Am Ende des Projektes findet eine Evaluation statt und das Ergebnis kann vorgestellt werden.

6.2.2 Sprachkursangebot in der Verbandsgemeinde (M6)

Beschreibung: Es wird angeregt, abhängig von der Dichte der Migrantenbevölkerung, in den einzelnen Kreisgemeinden Deutschsprachkurse anzubieten. Da immer wieder Menschen in den Landkreis einwandern, die noch nicht oder über wenig deutsche Sprachkenntnisse verfügen, ist ein ständiger Bedarf an Sprachkursen vorhanden. Gerade die Situation der Asylbewerber im Landkreis, für welche rechtlich keine Versorgung mit einem Sprachkursangebot vorgesehen ist, regt dazu an, diese Gruppe mit einzubeziehen. Den Menschen sollen gerade die ersten Schritte im Alltag erleichtert werden. Erste Kontakte sollen geknüpft, Grundlagen der Verständigung vermittelt werden.

Am Beispiel Ramstein-Miesenbach wurde erfolgreich ein solcher Sprachkurs ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Deutsch trainieren für den Alltag“ findet zweimal die Woche ein eineinhalbstündiger Kurs statt, bei welchem Menschen jedweder Herkunft und deutscher Sprachkompetenz teilnehmen. Die Organisatoren legen großen Wert auf Praxisnähe. Inhalte des Kurses sind Besuche im Supermarkt, der Verwaltung oder der Bibliothek, Orte, die im Alltag von Bedeutung sind. Ca. 22 Personen nutzen das Angebot jährlich. Häufig kommen Anfragen aus anderen Verbandsgemeinden, da es an ähnlichen Angeboten mangelt. Zumeist können diese nicht berücksichtigt werden, da die Kapazität des Kurses mit der genannten Personenzahl bereits ausgelastet ist.

Kosten: Ein Flyer in verschiedenen Sprachen dient der Verbreitung des Projektes. Die Kosten für den Kurs belaufen sich auf ca. 3000 Euro pro Kurs. Diese Kosten decken die Personalkosten einer Kursleitung, sowie das Material des Kurses. Für die Teilnehmer ist der Kurs kostenfrei.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Empfohlen wird bei der Umsetzung der Maßnahme die Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden „Netzwerk Sprache“. Hier kommen Experten zusammen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Thema Sprache nachhaltig zu implementieren.

Trägerschaft, Zeitplan und Erfolgsindikatoren sind noch offen.

6.2.3 Sprachübungen in der Kreiszeitung „Wir“ (M7)

Beschreibung: Kostenfreie Amtsblätter der Verbandsgemeinden und „Wir“, das kostenlose Mitteilungsblatt des Kreises, sollen auch für Einwanderer als Lektüre attraktiv sein. Das setzt voraus, dass sich die Eingewanderten in diesen Blättern auch finden, das heißt eine eigene Seite oder Halbseite erhalten. Diese kann sowohl für eine lustige Sprachvermittlung genutzt werden als auch für Kurzinformationen. Durch die Darstellung einer Bildergeschichte, bei welcher eine Migrantenfamilie die Hauptrolle spielt, werden alltägliche Situationen nachempfunden. In einer Art Comic werden auf anschauliche, humorvolle Weise Alltagsdialoge vermittelt.

Kosten: Die voraussichtlichen Projektkosten sind gering, wenn das Projekt von Ehrenamtlichen aufbereitet wird. So entstehen keine zusätzlichen Kosten beim Druck oder Mehrbelastung bei den Redaktionen. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich durch Haushaltsansätze des Kreises oder der Verbandsgemeinden.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zum Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zunächst wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, um die Figuren der Migrantenfamilie zu schaffen (Schulen, Künstler der Region). Dann werden kurze einprägsame Alltagsdialoge zusammengestellt und die Figuren mit den Dialogen zusammengeführt.

Träger: Projektträger sind Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung, Kooperationspartner der Integrationsbeauftragte des Kreises, sowie dessen Beirat und Künstler der Bildenden und Schreibenden Kunst.

Erfolgskontrolle: Wie ist der Erfolg der Maßnahme zu messen? Durch einen Schülerwettbewerb, beziehungsweise die Anfrage bei Künstlern, wird die Idee bereits multipliziert. Wenn eine Comic – Migrantenfamilie entsteht, dann ist das bereits ein erster Erfolg, auf dem aufgebaut werden kann.

6.2.4 Sprachlernen im Verein (M8)

Beschreibung: In der gegenwärtigen Bildungsdebatte setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass das Lernen von Kindern und Jugendlichen nicht allein auf staatliche Institutionen, wie Kindertagesstätten und Schulen begrenzt ist. Vielmehr rücken neben formalen Bildungsmodalitäten zunehmend nonformale und informelle Lernprozesse in den Fokus. Vereine bieten hier eine bedeutende Chance, auf unterschiedliche Weise zu lernen. Neben zahlreichen Gelegenheiten zum Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen, trägt das Agieren im Verein zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei. Zahlreiche gemeinschaftliche Aktivitäten in Vereinen bringen die Interaktion zwischen Menschen mit sich. Dieses Miteinander unterschiedlicher Kulturen lässt sich im „kleinen“ Rahmen des Vereins erproben und die gewonnene Kompetenz der einzelnen auf die Gemeinde, den Landkreis und weiter übertragen.

Um den Integrationsmotor „Verein“ im Landkreis stärker zu nutzen, auch gezielt aufzubauen, um Sprachförderung zu betreiben, werden Zusammenschlüsse von Sport- und Kulturvereinen mit Sprachkursanbietern angeregt. Die deutsche Sprache soll durch gezielte Programme im Verein gefördert werden. Vereine bieten dabei die Plattform.

Träger: Bei dem Aufbau der Maßnahme gilt es zu recherchieren, wo es bereits ähnliche Projekte gibt und wie diese finanziert sind. Darüber hinaus ist die Trägerschaft zu klären. Die Aufgabe des Trägers wird sein, Vereine zu kontaktieren und das Projekt zu bewerben. Gegebenenfalls werden von dieser zentralen



6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Stelle ehrenamtliche Sprachmentoren betreut. Werden Ehrenamtliche eingesetzt, so bedürfen diese umfangreicher Betreuung und Schulung. Der Einsatz von Ehrenamtlichen bedarf genauer Konzipierung, sowie Ansprechpartner. Es wird vorgeschlagen, dass Sozialarbeiter vermitteln, die Rolle der Schnittstelle und der Infogeber übernehmen.

Eine Kooperation mit Verbänden wird empfohlen: Es wird vorgeschlagen, Sportbund, Turnerbund und den Süd-West Fußballverband einzubinden. Die Fördermöglichkeit des Europäischen Sozialfonds und durch Verbände wird genannt. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Sportvereine in Deutschland dabei, integrative Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Der Deutsche Olympische Sportbund hat das Programm "Integration durch Sport" 1989 auf Initiative der Bundesregierung ins Leben gerufen. Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund für eine aktive Beteiligung auf allen Ebenen des Vereinslebens zu gewinnen – als aktive Mitglieder ebenso wie als ehrenamtlich Engagierte. Die gemeinsame sportliche Betätigung soll gesellschaftliche Integration und gegenseitige Akzeptanz fördern. In den Vereinen soll das Bewusstsein für einen offenen Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen gepflegt werden.

Außerdem wird die Ausschreibung eines Wettbewerbs angesprochen, der anregen soll, die Themen Integration und Sprache zusammenzuführen. Denkbar ist die Durchführung des Wettbewerbs in Schulen und Vereinen.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zum Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zunächst sollen die Verbände, sowie Sprachkursanbieter angesprochen werden. Es ist zu empfehlen, ein Pilotprojekt zu starten, welches bei gutem Gelingen auf weitere Vereine ausgeweitet und publik gemacht werden soll. Um das Projekt bei vielen Vereinen anzusiedeln, erfordert es einer Sensibilisierung für das Thema. Es handelt sich um ein langfristiges Projekt, welches bis es erst einmal anerkannt und genutzt wird, intensiver Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung bedarf.

Die Kosten des Projekts sind noch unbekannt.

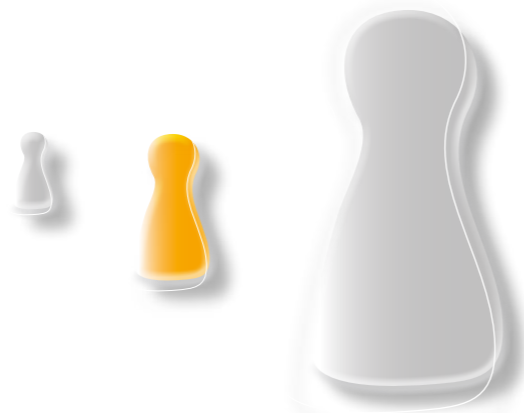
6.3 Soziales

Als eines der Leitziele dieses Konzepts, wird die Einbindung der Eingewanderten im öffentlichen Leben aufgeführt. Die folgenden Maßnahmen greifen dieses Ziel auf, indem sie auf Information und Austausch setzen. Menschen, die neu im Kreis Kaiserslautern sind, fehlen häufig wichtige Informationen über Behörden, Einrichtungen, Anlaufstellen und Ansprechpartner. Um sich schneller zurechtzufinden, sollen Neuankömmlinge die wichtigsten Informationen in gebündelter Form schon bei ihrer Ankunft erhalten. Denjenigen, die bereits länger hier ansässig sind, kommt die Information als Nachschlagewerk ebenso zu Gute.

Darüber hinaus soll der Austausch von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen gefördert werden. Dabei spielt die Unterstützung durch Einheimische bei alltäglichen Problemen eine bedeutende Rolle. Wer offen aufgenommen wird, erhält über den Kontakt zur Bevölkerung, einen Bezug zu Verbands- und Ortsgemeinde.

Ziele

- Z7 Förderung der Teilhabechancen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch Information
- Z8 Integration durch verstärkten Kontakt und Austausch zur/mit der einheimischen Bevölkerung



6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Maßnahmen

6.3.1 Integrationskompass (M9)

Beschreibung: Um Menschen mit Migrationshintergrund einen Überblick über relevante Anlaufstellen und Ansprechpartner im Landkreis zu ermöglichen, wird ein Faltblatt mit wichtigen Informationen und Adressen vorgeschlagen. Dies soll in mehreren Sprachen veröffentlicht werden, beispielsweise in den fünf im Landkreis am häufigsten vertretenen Sprachen. Die aufgeführten Themen sollen sehr vielseitig, die Informationen über viele Bereiche gefächert sein. Im Folgenden werden die Bestandteile des Faltblattes aufgelistet.

Bausteine sollen Bücherei, Religionsgemeinschaften, Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen, wie zum Beispiel Beratungsstellen und Kontaktadressen von Migrantenorganisationen sein. Zum Thema Vereine wird der Druck eines Hinweises auf die jeweiligen Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde empfohlen.

Weitere Bausteine sollen Hinweise auf die beiden Projekte des Arbeitskreises Gesundheit und Soziales sein (siehe Handlungsfeld Gesundheit). Außerdem soll das Blatt Links enthalten und Verweise darauf, wo man Flyer zu Daten zu medizinischem Dienst der Krankenversicherung (http://www.mdk.de/media/pdf/Pflegeflyer_deutsch_web.pdf, <http://www.mdk-nordrhein.de/743.htm>), der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (<http://www.lzg-rlp.de/service/fremdsprachige-gesundheitsinfos/gesundheitswegweiser/>) erhält. Erste Quelle enthält Informationen zur Pflegebegutachtung in verschiedenen Sprachen. Zweite Quelle beinhaltet den "Wegweiser Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz" in den Versionen deutsch/türkisch, deutsch/russisch und deutsch/englisch erhältlich. Die Broschüre hilft dabei, das rheinland-pfälzische Gesundheitssystem besser kennen zu lernen und enthält Informationen zu den Themen Krankenversicherung, Arztbesuch, Krankmeldung, Medikamente, Vorsorgeuntersuchungen und Verhalten im Notfall.

Wichtig bei der Erstellung einer solchen Informationsübersicht ist der Austausch der Arbeitskreise untereinander, um sorgfältig alle wichtigen Informationen zusammenzutragen. Zudem ist eine Kooperation mit der Stadt Kaiserslautern zu erwägen, die ein ähnliches Projekt prüft.

Als Name des Projekts werden zwei Varianten vorgeschlagen: Integrationskompass und „Finder“, ein Begriff, der sowohl im Deutschen als auch im Englischen die gleiche Bedeutung hat und daher gegebenenfalls von den Zuwanderern verstanden wird. Bei der Erstellung sind eine knappe Formulierung und klare Strukturierung der Information von Bedeutung, um Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist auf Kontrastierung und gute Lesbarkeit zu achten (Barrierefreiheit). Sehschwache Menschen sollen berücksichtigt werden. Es werden kleine Auflagenzahlen und häufigeres Aktualisieren angeraten, um die Aktualität der Daten zu gewährleisten.

Der Druck einzelner Faltblätter zu bestimmten Themen erfolgt nach Baukastensystem mit einheitlichem Layout und Wiedererkennungswert durch farbliche Unterscheidung der Themen. Zusätzlich kann ein „Komplettsatz“ erstellt werden. Es gilt daraufhin den Kompass aktiv unter der Bevölkerung des Landkreises bekannt zu machen und diesen aktiv an Menschen mit Migrationshintergrund auszugeben.

Zusätzlich wird die Verlinkung des Kompasses auf der Homepage des Kreises vorgeschlagen. Hier können die Daten in verschiedenen Sprachen veröffentlicht werden, womit der Druck in zusätzlichen Übersetzungen entbehrlich wird. Darüber hinaus wird das Angebot einer App mit den entsprechenden Inhalten empfohlen.

Kosten: Die voraussichtlichen Projektkosten sind relativ gering. Sie sind sowohl vom Umfang des Inhalts abhängig, als auch vom Layout und der Auflage. Daher werden die Kosten schätzungsweise zwischen 500 und 3.000 Euro liegen. Die Finanzierung ist mittels Werbeanzeigen zu unterstützen.

Träger: Als Projektträger kommen der Landkreis Kaiserslautern und der Beirat für Migration und Integration desselben in Frage. Am besten umzusetzen mittels Gründung eines eigenen Arbeitskreises, welcher Menschen aus unterschiedlichen Bereichen umfasst. Diese kümmern sich gemeinsam darum, die vielfältigen

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Themenbereiche mit den dazugehörigen Informationen zusammenzutragen. Es wird empfohlen, bereits beim „Tag der Gesundheit und des sozialen und freiwilligen Engagements“ Informationen zu ermitteln, die für den Kompass interessant sein können. Welcher der Aussteller bietet beispielsweise explizit Dienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund an? Unter den Teilnehmern soll bereits Werbung für den entstehenden Integrationskompass gemacht und Daten gesammelt werden (für den medizinischen Bereich und den des Ehrenamtes).

Mögliche Kooperationspartner sind potentielle Kunden für Werbeanzeigen, Vereine, Verbände, Institutionen, Ämter etc., die veröffentlicht werden sollen. Im Allgemeinen soll der „Tag der Gesundheit und des sozialen und freiwilligen Engagements“ eine Ausrichtung auf Migranten erfahren, um diese Komponente erweitert werden.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zum Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Bis Ende 2013 ist das Zusammentragen der Inhalte und Akquise der Werbeanzeigen geplant, Druck und Verteilung im 1. Halbjahr 2014.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg der Maßnahme ist zu erkennen, wenn: 1) sich eine Stelle findet, welche die Maßnahme betreut und überwacht, die Daten pflegt, wenn 2) bis Ende 2013 die Inhalte zusammengetragen sind und die Geldgeber ihre Zusage gegeben haben, wenn 3) der Druck der Broschüre bis Ende des ersten Quartals 2014 abgeschlossen ist und im zweiten Quartal 2014 die Verteilung erfolgen kann.

6.3.2 Mentorenprogramm (M10)

Beschreibung: Um eine Kultur des Willkommenheißen im Landkreis sichtbar zu gestalten, wird das Angebot eines Mentorenprogramms zur Begleitung von neu in den Landkreis ziehenden Menschen mit Migrationsgeschichte vorgeschlagen. Mentoren fungieren als Ansprechpartner und Begleiter bei Behördengängen, bei alltäglichen Erledigungen oder um sich bei einer Tasse Kaffee auszutauschen. Die Aufgaben des Mentors sind somit vielfältig, ihm stehen diverse Rollen offen: Die des Vermittlers, Infogebers, Multiplikators, Nachbars oder Freundes.

Die ehrenamtlichen Mentoren erhalten Supervision und interkulturelle Schulungen. Sie werden von einer zentralen Fachstelle koordiniert, betreut und eingesetzt. Um das Vertrauen der „Mentees“ zu erlangen, bedarf es einer Anlaufstelle am Wohnort oder in der Verbandsgemeinde. Dies können die Jugendbüros, Mehrgenerationenhäuser oder am Beispiel Weilerbach das Haus der Familie sein. Sie pflegen nahen Kontakt zu den Bürgern.

Es wird zur Zusammenarbeit mit Ausländerbehörde, Einwohnermeldeämtern und Verbandsgemeinden geraten. An diesen Stellen müssen Datenschutzentbindungsbögen in verschiedenen Sprachen ausgegeben werden. Außerdem wird empfohlen, Informationen zum Mentorenprogramm in Behörden bereits an der Infotheke auszugeben, sodass die Wartezeit zum Lesen genutzt werden kann. Eine Option ist die Bekanntgabe der Adressen der Paten, sodass Interessierte den Kontakt herstellen können. Dabei wird ein „aufsuchender Ansatz“ unterstützt. Die betreuende Fachstelle koordiniert auch die Zusammenstellung der Paare. Es wird abgewogen, wer zu wem passen könnte.

Es ist zu erwägen, ein Ehrenamtspool auf Landkreisebene aufzubauen. Die Ehrenamtsbörse Westrich kommt als koordinierende Station dafür in Frage. Um die umfassende Aufgabe der Betreuung von Ehrenamtlichen gerecht zu werden, muss ein umfangreiches Unterstützungsprogramm eingeführt werden. Beim Aufbau des Pools könnten unterschiedliche Organisationen beratend tätig werden. Auf diese Weise wird die Ehrenamtsbörse erweitert. Der Landrat sollte die Aktion gezielt kommunizieren und unterstützen. Es ist über eine eigene Sparte, beispielsweise ein Angebot für Asylbewerber nachzudenken.

Kosten: Die Projektkosten sind gering, da Ehrenamtliche als Mentoren eingesetzt werden. Es entstehen Kosten für die Schulungen der freiwillig tätigen Mentoren. Finanzierungsmöglichkeiten sind über das Land, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Europäischen Sozialfonds denkbar.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Träger: Mögliche Projektträger sind unter anderem die Kreisverwaltung Kaiserslautern und/oder die Ehrenamtsbörse Westrich. Kooperationen, beziehungsweise Absprachen sind zu leisten mit der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und der Caritas, welche ähnliche Projekte anbieten.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zu Beginn steht die Festlegung von Trägerschaft, personeller Verantwortung und Kooperationspartner. Die Gewinnung von Mentoren im Anschluss kann über die Beiratsmitglieder initiiert werden, die gleichzeitig Dolmetscheraufgaben übernehmen. Mitglieder des Beirates für Migration und Integration sollen für ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung erhalten. Es ist zu erwägen, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter von Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltungen anzusprechen und diese als Paten zu werben. Auch „Paten-Tandems“ sind denkbar: Eine fachkompetente Person und ein Beiratsmitglied als Sprachkompetenz tun sich zusammen.

6.4 Verein und Ehrenamt

Eine bedeutende Voraussetzung für gelingende Integration in unserer Gesellschaft ist die Identifikation von Zuwanderern mit dem Gemeinwesen. Beeinflusst wird dies maßgeblich davon, wie stark Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Gestaltung des Gemeinwesens partizipieren können. Darauf aufbauend, ist es eine wichtige Aufgabe des Landkreises, sich für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Einwanderern einzusetzen. Der Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement und sozialer Integration liegt auf der Hand. Solche Zuwanderer, die ein ehrenamtliches Engagement ausüben, sind sozial eingebunden und verfügen über größere Chancen in der Gesellschaft.

Nichtsdestotrotz existieren Hürden für ein Engagement oder eine Mitgliedschaft in Vereinen oder anderen Organisationen. Diese liegen darin, dass Zugewanderte nicht über Angebote informiert sind oder deutsche Vereine als „geschlossen“ wahrnehmen. Diesem entgegenzuwirken und Zuwanderer dabei zu unterstützen, in Vereinen und Organisationen aktiv zu werden, stellt ein bedeutendes Handlungsfeld für den Landkreis dar. Eine besondere Funktion ist der Selbstorganisation von Migranten zuzuschreiben. Hinsichtlich Identitätsbildung, Wahrnehmung von Rechten, sozialer Unterstützung oder Verbindung zur Aufnahmegesellschaft liefern Migrantenselbstorganisationen wichtige Beiträge.

Ziele

- Z9 Förderung ehrenamtlicher Teilhabe in allen Verbandsgemeinden
- Z10 Förderung des interkulturellen Austauschs im Ehrenamt
- Z11 Steigerung der Beteiligung von Migranten in Vereinen
- Z12 Förderung von Vereinsgründungen von Migrantenorganisationen

Maßnahmen

6.4.1 Interkulturelle Öffnung und Ausrichtung von Vereinen (M11)

Beschreibung: Um regionale Vereine für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen und attraktiv zu gestalten, wird die kulturelle Öffnung derselben erstrebt. Die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeinden starten im Zuge dieser Maßnahme bei allen Vereinen eine gezielte Werbekampagne, mit dem Ziel, auch die Menschen als Mitglieder zu gewinnen, die ihre Wurzeln in einem anderen Land haben.

Vereine sollen dazu motiviert werden, Zugewanderte gezielt auf eine aktive Beteiligung am Vereinsleben anzusprechen. Es empfiehlt sich, die Vereine über die Dachorganisationen zu kontaktieren. Darüber hinaus werden die Vereine dazu angeregt, ihre Veranstaltungen, Programme und Feiern so auszurichten, dass internationale Begegnungen entstehen und eine pluralistische Kultur gelebt werden kann. Ein Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen im heimischen Verein fördert das gegenseitige Verständnis und das Gemeinschaftsgefühl. Dies wiederum kann sich positiv auf das Zusammenleben im Ort und der Verbandsgemeinde auswirken.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Außerdem verfassen die örtlichen Behörden ein Schreiben an alle Vereine, in dem die Vereine ersucht werden, über ihre Mitglieder eine verstärkte Werbung zu betreiben, dass Menschen aus anderen Ländern aktive Mitglieder der Vereine werden. Zahlreiche Menschen können über die Arbeit und den Freundes- und Bekanntenbereich auf ihre Mitwirkung im Verein angesprochen werden. Oft führt allein eine gezielte Ansprache zum Ziel. Um andererseits auch die Eltern dazu zu motivieren, ihre Kinder im Verein anzumelden, sollen die Grundschulen bereits bei Einschulungsgesprächen den Eltern eine Liste mit Kontaktadressen der Vereine einer Verbandsgemeinde an die Hand geben, die aktive Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Einzelne Gemeinden verfügen bereits über solche Listen. Daher ist es ratsam, für die Umsetzung ein Modell an die Hand zu geben.

Vorgesehener Name des Projekts ist „Unser Verein ist offen für alle Menschen.“

Kosten: Voraussichtliche Projektkosten sind überschaubar und kommen für Schreib-, Kopier- und Versandkosten auf. Die Finanzierung ist über den Haushalt des Kreises oder der Verbandsgemeinden denkbar.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zum Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zunächst wird ein Schreiben erstellt – mit Rückmeldung von Aktionen und Ergebnissen, dann erfolgt der Druck und darauf hin der Versand. Innerhalb weniger Wochen kann eine solche Aktion vorbereitet werden.

Träger: Die Initialzündung soll durch die Kreisverwaltung erfolgen. Weitere Projektträger sind die Verbandsgemeindeverwaltung, Vereinsvorstände und Mitglieder. Kooperationspartner sind Integrationsbeauftragter und der Beirat für Migration und Integration.

Erfolgskontrolle: Wenn sich die Vereine in ihren Gremien mit dem Anliegen von Kreis und Verbandsgemeinden beschäftigen, ist bereits ein erster Erfolg erreicht. Wenn die Entscheidung in den Vereinen fällt, den Vorschlag der Behörden umzusetzen, ist eine weitere Hürde genommen und lässt sich letztendlich die Mitgliederquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Verein steigern, dann ist das Ziel weitgehend erreicht.

6.4.2 Information zur Vereinsgründung (M12)

Beschreibung: Zugewanderte Menschen haben oft wenig Kenntnis über rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Gründung eines Vereins. Aktuelle Beispiele zeigen den Bedarf am organisierten Zusammenschluss Eingewanderter, besonders von Menschen gemeinsamer Herkunft. Motivationsgrund ist hier oftmals die Förderung und Bewahrung der Kultur des Heimatlandes. Der Landkreis könnte die Gründung ethnischer Vereine in der Art fördern, dass eine kostenlose Beratung zur Vereinsgründung offensiv angeboten wird. Die voraussichtlichen Projektkosten belaufen sich auf Personalkosten für die Beratung durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Dazu kommen gegebenenfalls Kosten für entsprechende Schulungen oder Seminare. Da keine weitere Stelle geschaffen, sondern vorhandenes Personal mit dieser Aufgabe betraut wird, liegt die Finanzierung im Rahmen des aktuellen Haushaltes.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht vor, dass im Laufe von 2014 ein geeigneter Mitarbeiter der Kreisverwaltung für diese Aufgabe gefunden und gegebenenfalls durch eine Schulung auf die Aufgabe vorbereitet wird. Nach Abschluss kann das Beratungsangebot noch in 2014 offeriert werden.

Träger: Projektträger ist die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Kooperationspartner die Rechtsabteilung der Kreisverwaltung und Vereinsregister.

Erfolgskontrolle: Die Maßnahme ist als erfolgreich zu bewerten, wenn im Laufe des Jahres 2014 Personal für die Aufgabe gefunden und geschult ist und das Beratungsangebot offeriert werden kann.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)



6.5 Interkulturelle Öffnung von kommunaler Verwaltung und Politik

Ein weiteres bedeutendes Element zur Identifikation mit dem Gemeinwesen, ist die politische Partizipation. Durch aktive Teilhabe an der Kommunalpolitik (nur für EU-Bürger), eine Mitgliedschaft in einer Partei, Kommunikation mit Politikern oder der Teilnahme an Bürgerinitiativen, wird die Identifikation von Migranten mit ihrem Lebensumfeld gefördert. Politische Partizipation ist somit als Integrationsmotor zu bewerten. Es werden Mitgestaltungsmöglichkeiten und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung vermittelt und die Menschen im öffentlichen Leben integriert.

Darüber hinaus ist interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Vereinen ein Thema. Das strategische Vorgehen mit dem Ziel, die Integrationskompetenz der Einwanderungsgesellschaft zu erhöhen, richtet den Blick auf die aufnehmende Gesellschaft: Ziel ist es, dass Organisationen Zugangshindernisse für Migranten abbauen.

Ziele

- Z13 Förderung politischer Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
- Z14 Kommunen und ihre Organisationen stellen sich auf die Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft ein, um Regelangebote für Zuwanderer zugänglicher zu machen

Maßnahmen

6.5.1 Politik vor Ort - Bildung von Integrationsausschüssen der Orts- und Verbandsgemeinderäte (M13)

Beschreibung: Um die politische Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, wird die Einführung von Integrationsausschüssen in Orts- und Verbandsgemeinderäten vorgeschlagen. Neben der Förderung der Teilhabe an kommunalen Entscheidungen, soll den Bürgerinnen und Bürgern bewusst gemacht werden, dass sich auch die Politik vor Ort in den Orts- und Verbandsgemeinden kontinuierlich mit der Thematik Migration und Integration auseinandersetzt.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Die Presse soll in die Berichterstattung eingebunden werden, kommunizieren, dass den Räten Migration und Integration ein wichtiges Zukunftsanliegen ist und aus diesem Grund auch Integrationsausschüsse gebildet werden.

Bei Bürgermeisterdienstbesprechungen kann die Maßnahme vom Landrat angeregt und in die Entscheidungskompetenz der Räte getragen werden.

Kosten: Die voraussichtlichen Projektkosten sehen außer Sitzungsgeldern keine weiteren Kosten vor. Es ist lediglich ein geringer Verwaltungskostenaufwand zu leisten. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Haushalt des Kreises oder der Verbandsgemeinden.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht zunächst eine Anregung durch den Kreis vor, auf welche Beschlüsse zur Einführung in den Räten folgen, sowie die Erstellung eines Aufgabenkataloges durch den Ausschuss. Die Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung in den Räten, spätestens aber zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Träger: Projektträger sind Bürgermeister der Orts- und Verbandsgemeinden, Kooperationspartner die Kreisverwaltung und der Beirat für Migration und Integration.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg der Maßnahme lässt sich zum einen daran messen, dass die Ausschüsse überhaupt ins Leben gerufen werden, regelmäßig tagen und vor allem über die Sitzungsprotokolle der Ausschüsse. Ein weiterer Indikator ist die prozentuale Steigerung politischer Aktivität von Migranten (Kontaktaufnahme zu Politikern, Teilnahme an Bürgerinitiativen, Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen).

6.5.2 Informationsmöglichkeiten und Wegweiser für Zuwanderer (M14)

Beschreibung: Menschen, welche neu in den Landkreis Kaiserslautern ziehen, sprechen häufig noch nicht die deutsche Sprache. Um erste Behördengänge zu meistern und Wegweiser und Schilder zu verstehen, wird vorgeschlagen, die Verwaltungsgebäude mit Piktogrammen in verschiedenen Sprachen zu versehen. Darüber hinaus sind die Einrichtung eines schwarzen Brettes für Zuwanderer in allen Verbandsgemeinde-Verwaltungsgebäuden mit aktuellen Infos für Einwanderer und ein Kummerkasten in den Ortsgemeinden für deren Anliegen denkbar.

Diese Maßnahme signalisiert Offenheit gegenüber Einwanderern und ist ein Baustein der Willkommenskultur des Landkreises.

Kosten: Die voraussichtlichen Projektkosten für ein „Schwarzes Brett“ liegen zwischen 50,00 und 100,00 Euro je Verwaltung. Die Kosten für Piktogramme mit Entwicklung liegen bei ca. 3.000,00 Euro. Die Finanzierung für das „Schwarze Brett“ trägt wegen der geringen Kosten die jeweilige Verwaltung. Die Piktogramme werden durch Bereitstellung von Mitteln im Kreishaushalt, gegebenenfalls durch Sponsorengelder getragen.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Im Zeit- und Arbeitsplan wird das „Schwarze Brett“ unmittelbar nach Verabschiedung des Integrationskonzepts, bis Ende 2013 eingeplant. Die Piktogramme sollen im ersten Halbjahr 2014 entwickelt und im zweiten Halbjahr 2014 gefertigt und montiert werden.

Träger: Projektträger ist der Beirat für Migration und Integration, Kooperationspartner Verbandsgemeindeverwaltungen, Kreisverwaltung, Universität, Fachhochschule und Mittelständige Unternehmen.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg des Projekts ist wie folgt zu beschreiben: Die „Schwarzen Bretter“ sind bis Ende Dezember 2013 in den jeweiligen Verwaltungen montiert, in jeder Verwaltung ist ein Verantwortlicher für die Aktualisierung des Aushangs benannt, ein Kommunikationsfluss zur Übermittlung der Aushänge ist installiert und funktioniert. In 2014 werden Mittel für die Piktogramme bereit gestellt, Kooperationspartner sind vorhanden, die Entwicklung ist bis Mitte 2014 abgeschlossen, bis Ende 2014 sind die Piktogramme verteilt und angebracht.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

6.6 Arbeit und Wirtschaft

Die gesellschaftliche Teilhabe wird heutzutage maßgeblich von einem Beschäftigtenverhältnis beeinflusst. Neben wirtschaftlicher Absicherung durch ein regelmäßiges Einkommen dient ein Arbeitsplatz auch dazu, Kontakte zu anderen Menschen zu pflegen oder anerkannt zu werden. Die Teilhabe am Erwerbssystem öffnet wiederum weitere Türen, welche ohne Partizipation vielleicht verschlossen blieben. Darüber hinaus sind Arbeitsplatz oder erlernter Beruf Elemente der eigenen Persönlichkeit und bieten Fläche zur Identifikation und der Verortung in einer Gesellschaft.

Umso wichtiger ist die Unterstützung aus dem Ausland neu in den Landkreis ziehender Menschen, sowie solcher, die in zweiter Generation hier leben, aber Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle zu finden. Erstere Gruppe benötigt vorrangig Unterricht in deutscher Sprache und Information über das deutsche Erwerbssystem und Berufe. Auch die Beachtung bereits im Ausland erworbener Abschlüsse spielt eine wichtige Rolle. Den Zweitgenannten, denjenigen Menschen, die schon länger hier ansässig oder bereits hier geboren sind, soll ebenfalls Unterstützung unterschiedlicher Art bereitgestellt werden. Gravierend ist ein sich verschärfender Fachkräftemangel in vielen Berufssparten, welchem mit verstärkter Zuwanderung von Kräften aus dem Ausland entgegengewirkt werden kann. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzen die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen vorrangig auf Information, Sensibilisierung und sprachliche Qualifikation.

Ziele

- Z15 Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt soll nachhaltig gefördert und mehr Menschen sollen in Beschäftigung gebracht werden
- Z16 Dem Fachkräftemangel kann durch Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund entgegengewirkt werden
- Z17 Insbesondere die Nachkommen von Migranten sollen dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung abzuschließen
- Z18 Unterstützung der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden durch Information
- Z19 Positives Einwirken auf das Bild von Einwanderern auf dem Arbeitsmarkt

Maßnahmen

6.6.1 Berufskunde: Tage der Berufsorientierung/Berufsfindungstage und Flyer (M15)

Beschreibung: Es herrscht in vielen Teilen der Bevölkerung Unwissenheit über die Berufsbilder in Deutschland. Sowohl unter Menschen mit Einwanderungsgeschichte, als auch unter den Berufsberatern klaffen Wissenslücken in Bezug auf Arbeitsinhalte und Anforderungen bestimmter Berufe. Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, haben häufig falsche Vorstellungen von Berufsbildern und den damit verbundenen Tätigkeiten und Voraussetzungen. Nicht nur auf Grund der Unterschiede von Berufen in Herkunftsland und Einwanderungsland, sondern auch begründet in einem raschen Wandel von Berufsbildern in Deutschland (technischer Fortschritt), bedarf es umfassender Information. Darüber hinaus gilt es, Menschen mit Migrationshintergrund gerade für die Felder, in denen Fachkräftemangel herrscht, zu sensibilisieren. Durch Information soll die Attraktivität dieser Berufe präsentiert werden, sodass sie als Alternativen zu „herkömmlichen“ Berufswünschen wahrgenommen werden. Auf diese Weise werden Menschen für die Entscheidung für das Ergreifen von Mangelberufen motiviert.

Um diese Informationsdefizite auszugleichen, wird vorgeschlagen, Faltblätter mit Informationen über Berufsbilder in verschiedenen Sprachen zu erstellen. Wichtig ist dabei auch die Einbeziehung der eigenen Mitarbeiter, sodass diese befähigt werden, den Beratern neue Perspektiven aufzuzeigen. Im Rahmen der Information für Mitarbeiter, werden spezielle Fortbildungsangebote für diese entwickelt und durchgeführt.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Neben Information in gedruckter Form wird vorgeschlagen, „Tage der Berufsorientierung/Berufsfindungstage“ zu veranstalten. Bei dieser Veranstaltung erfolgt die Information über bestimmte Berufsbilder. Mittels Firmenauftritten stellen Unternehmen Tätigkeiten transparent für Ausbildungsinteressierte dar. Der Veranstaltungsaufbau kann aus Vorträgen und Messeständen bestehen. Nach Rücksprache mit der Handwerkskammer ist ein Probetag, bzw. Probearbeiten in unterschiedlichen Werkstätten denkbar.

Kosten: Kosten entstehen für das Anmieten von Räumlichkeiten, Veranstaltungselektronik und Verpflegung. Hier können teilnehmende Firmen durch Beiträge beteiligt und Sponsoren gesucht werden. Bei dieser Maßnahme ist die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer denkbar, da diese über Informationen verfügt. Unterstützend können Arbeitsagentur und Jobcenter tätig werden.

Trägerschaft und Zeitplan sind bei dieser Maßnahme noch offen.

6.6.2 Medienarbeit zur Sensibilisierung der Arbeitgeber (M16)

Beschreibung: Um Vorurteilen seitens der Arbeitgeber gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zu begegnen, wird vorgeschlagen, gut integrierte Menschen in ihren Betrieben, an ihrem Arbeitsplatz in Presse und Öffentlichkeit vorzustellen. Auszubildende oder Praktikanten mit Migrationshintergrund werden mit ihrer Biographie, beispielsweise in der Rheinpfalz präsentiert. Es gilt dabei, die Stärken und somit den potenziellen Gewinn hervorzuheben.

Ziel ist die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Arbeitgebern durch Information. Dabei soll die Botschaft kommuniziert werden, dass ein gegenseitiges Anpassen und tolerantes Miteinander Voraussetzung für eine Zusammenarbeit sind.

Titel des Projektes ist „Mein Weg- gelungene Integration.“

Es wird empfohlen, die Artikel selbst zu verfassen, um den beabsichtigten Effekt bei der gewünschten Zielgruppe zu erreichen.

Als Medium können Internet oder der Offene Kanal Kaiserslautern (OKKL) genutzt werden. Genauso kommen Messen zur Darstellung von Good-Practice-Beispielen in Frage. Auch ist eine Veröffentlichung der Inhalte über den Newsletter der Handwerkskammer oder das Handwerksblatt denkbar.

Kosten: Die voraussichtlichen Projektkosten sind gering. Hauptsächlich ist ein personeller Aufwand zu leisten. Eine Finanzierungsmöglichkeit ist die Stiftung der Kreissparkasse. Als Projektträger, sowie auch als Kooperationspartner kommen Kreisverwaltung, Wirtschaftsförderung Kaiserslautern, Stiftung der Kreissparkasse, Zukunftsinitiative Westpfalz, Netzwerke, „Handwerk integriert Migranten“ und der Beirat für Migration und Integration in Frage.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht vor, dass zunächst Einwanderer angesprochen werden, daraufhin erfolgt das Verfassen der Berichte und im Anschluss die Veröffentlichung.

6.6.3 Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm) (M17)

Beschreibung: Viele Einwanderer, die eine Erwerbstätigkeit in Deutschland erstreben, verfügen nicht über ausreichend Deutschkenntnisse. Darüber hinaus gibt es zahlreiche bereits in Arbeit befindliche Migranten mit geringen Deutschkenntnissen und ohne qualifizierte Berufsausbildung. Sie werden von ihren Arbeitgebern häufig nicht für Weiterbildung freigestellt. Sowohl hochqualifizierte, wie auch geringqualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund sollen gezielt in deutscher Sprache unterrichtet werden, da diese der Schlüssel zur erfolgreichen Teilhabe am Arbeitsmarkt ist.

Die Maßnahme eines Deutschkursesangebots, welcher zeit- und ortonabhängig gestaltet ist und auch außerhalb der regulären Arbeitszeit stattfinden kann, soll hier Abhilfe schaffen. Berufstätige sollen abgestimmt auf ihre individuellen Bedarfen lernen können.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Das bereits laufende Kursangebot „Berufsbezogene Deutschförderung“ erfüllt diese Anforderungen. Unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Dauer des Aufenthalts in Deutschland können Personen mit Migrationshintergrund Maßnahmen der Sprachförderung, kombiniert mit Elementen beruflicher Qualifizierung, in Anspruch nehmen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Elemente des Sprachunterrichts sind das Training der Fertigkeiten Leseverstehen und Schreiben, die Verbesserung der Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz und die Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen. Das Qualifizierungsmodul richtet sein Augenmerk auf die Vermittlung von Fachkenntnissen zur beruflichen Qualifizierung, wie zum Beispiel mathematische Grundkenntnisse, Textverarbeitung mit Hilfe von EDV, Internet und E-Mail, Bewerbungstraining und Strategien zum selbstgesteuerten Lernen. Die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmer.

Die Kurse beinhalten in der Regel berufsbezogenen Deutschunterricht, Fachunterricht, Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Ein Kurs hat maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate.

Das Ziel des Kurses ist, dass der Teilnehmer nach einem Kurs sprachlich und fachlich so gut qualifiziert ist, dass er leichter eine Arbeitsstelle findet oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen kann.

Das ESF-BAMF-Programm (Europäischer Sozialfonds, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) richtet sich vor allem an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das sind Menschen, die Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bekommen. Es können aber auch Menschen teilnehmen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

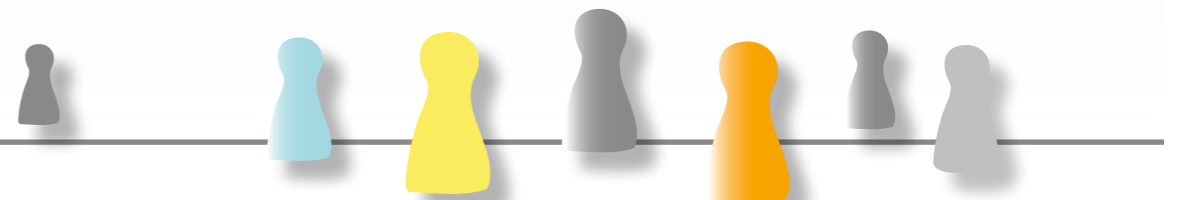
Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Migrationshintergrund. Dieser liegt vor, wenn ein Mensch selbst oder mindestens ein Elternteil nach Deutschland eingewandert ist. Dabei spielt die Staatsangehörigkeit keine Rolle. Darüber hinaus darf Deutsch nicht die Muttersprache sein.

Außerdem muss man, um an einem berufsbezogenen Deutschkurs im Rahmen des ESF-BAMF-Programms teilnehmen zu können, die Schulpflicht erfüllt haben und einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge absolviert haben. Unter zwei Voraussetzungen muss kein Integrationskurs besucht werden: Es liegen bereits ausreichende Deutschkenntnisse vor, der Teilnehmer befindet sich in einem Beschäftigtenverhältnis und möchte einen ESF-BAMF-Kurs in seinem Betrieb besuchen.

Kosten: Es fallen für den Projektteilnehmer keine Kosten an. Lediglich die Arbeitgeber müssen den Angestellten für die Kurszeit freistellen.

Träger: In der Region existiert bereits ein Sprachkursangebot, welches in den Verbandsgemeinden publik werden soll. "InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit" bietet Zuwanderern die Möglichkeit einer Sprachkursteilnahme an ESF-BAMF-Sprachkursen, sofern sie bereits 12 Monate in Deutschland leben. Ansprechpartner für Kaiserslautern und den Landkreis ist "ProfeS - Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH" mit Sitz in Germersheim und Landau. Über Beratungsstellen können Anträge zur Aufnahme der einzelnen Personen an diese Gesellschaft gerichtet werden. Die Sprachkurse selbst werden in Kaiserslautern vom CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.) durchgeführt.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Für das bereits laufende Projekt, ist dessen öffentliche Verbreitung und Unterstützung vorgesehen.



6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

6.6.4 Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in eine Ausbildung im Handwerk (M18)

Beschreibung: Mit der Initiative HIM - „Handwerk integriert Migranten“ übernimmt die Handwerkskammer der Pfalz Bildungsverantwortung. „Wir fördern die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Integration, indem wir diese jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützen und begleiten.“ Wichtige Punkte hierbei sind die Steigerung der Ausbildungschancen für Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund, das Einbinden von Eltern und sozialem Umfeld, die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, die Gewinnung von Ausbildungsplätzen und Beratung und Coaching für interessierte Betriebsinhaber.

Das Projekt wird von einer jungen Frau betreut, welche selbst einen Migrationshintergrund vorweist. Dass sie interkulturelle Kompetenz mitbringt, hilft ihr bei der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Betrieben, welche von Menschen mit Migrationshintergrund geleitet werden. Vor allem junge Frauen berichten über Ihre „Erleichterung“ nach einem offenen Gespräch mit ihr und sind somit motivierter als zuvor. Auch die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Eltern vermitteln zu können, dass Integration auch eine Bringschuld ist, dass ihre Aufgabe darin besteht, den Schulbesuch ihrer Kinder zu sichern. Das Projekt besteht bereits und soll mit Hilfe der Aufnahme in das Integrationskonzept des Landkreises unter der Bevölkerung verbreitet werden. Durch eine größere öffentliche Wirkung sollen Ausbildungssuchende mit Migrationshintergrund und Betriebe gefunden und zusammengeführt werden. Sowohl die Jugendlichen als auch die Betriebe sollen Informationen darüber erhalten, wo Unterstützung geleistet wird.

Kosten: Die anfallenden Projektkosten sind gering, da sie lediglich für die Verbreitung des Projektes anfallen. Das Projekt selbst wird gefördert aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz, von den Projektträgern Landesministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung und Europäischer Union (Europäischer Sozialfonds). Kooperationspartner sind Migrantenselbstorganisationen, Vereine, Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kommunen usw.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht bei diesem bereits laufenden Projekt hauptsächlich Öffentlichkeitsarbeit vor. Vorrangige Aufgabe ist das Bekanntmachen bei Institutionen, damit Mentoren, Betriebe und junge Ausbildungssuchende mit Migrationshintergrund gefunden und zusammengeführt werden.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg der Maßnahme lässt sich anhand folgender Indikatoren messen: Der Anzahl der Nachfragen und Beratungsgesprächen, der Anzahl der Ausbildungs- und Einstiegsqualifizierungsverträgen, der Ausbildungsplätze in Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft, der Unterstützungsleistungen während der Ausbildung, beziehungsweise Einstiegsqualifizierung und der vermittelten Vorstellungsgespräche oder Praktika.

Es wird empfohlen, ein Programm „Handel integriert Migranten“ zu starten und ebenfalls Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in berufliche Sparten mit personellen Engpässen zu integrieren. Dazu soll die Industrie- und Handelskammer kontaktiert werden, um mögliche Projektskizzen und Strategien zu entwerfen.

6.7 Gesundheit

Die Gesundheit ist ein bedeutendes Gut des Menschen. Sie ist laut Weltgesundheitsorganisation „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens.“ Bei der Pflege der Gesundheit wird dann und wann medizinische ärztliche Versorgung benötigt. Dass es bei Menschen mit Migrationshintergrund dabei zu Verständigungsproblemen kommen kann, stellt eine besondere Herausforderung für Praxen, Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen und Fachpersonal dar. Es gilt deshalb, die Kommunikation zwischen Arzt und Patient zu verbessern, den Zugang zu medizinischen Leistungen zu erleichtern und Hemmschwellen abzubauen.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Darüber wird der demographische Wandel der Gesellschaft eine erhöhte Zahl von älteren Menschen mit Migrationshintergrund hervorbringen. Aufgrund kultureller Besonderheiten bedarf es in Zukunft verstärkt einem Angebot kultursensibler Pflege.

Ziel

Z20 Zugang zum Gesundheitssystem vereinfachen, Schwellen, beispielsweise sprachliche Hürden, abbauen und informieren

Maßnahmen

6.7.1 Erstellung einer Datenbank zu Sprachkompetenzen von Ärzten der Region durch die Ärzteschaft (M19)

Beschreibung: Die im Landkreis Kaiserslautern praktizierenden Ärzte verfügen über unterschiedliche Sprachkompetenzen. Viele unter ihnen haben selbst einen Migrationshintergrund, besitzen die Verbindung zu mehreren Kulturen. Sowohl Sprach- als auch kulturelle Kenntnisse gilt es zu nutzen, um die Kommunikation zwischen Arzt und Patient zu verbessern. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund fällt es leichter, in ihrer Sprache Beschwerden auszudrücken oder zu einem Arzt Vertrauen zu fassen, der aus einem ähnlichen Kulturkreis stammt. Um die Möglichkeit zu bieten, dass Migranten zu einem Arzt oder einer Praxis finden, in welcher bestimmte Sprachkenntnisse vorzufinden sind, ist die Erstellung einer Datenbank zu Sprachkompetenzen von Ärzten der Region geplant.

Träger: Zur Erstellung einer solchen Datenbank soll eine Stelle beauftragt werden, welche die Koordination der Ermittlung der Daten überwacht und begleitet. Diese verantwortende Stelle schickt Fragebögen an die entsprechenden Praxen, Krankenhäuser etc. und steht für eventuelle Rückfragen bereit. Die Auswertung und Erstellung der Datenbank liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Stelle. Aufgrund vielfältiger Kompetenzen und der zentralen Stellung eines Vernetzers, wird als Projektträger die zuständige Ärzteorganisation vorgeschlagen.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung gestaltet sich wie folgt: Zunächst muss eine Stelle gefunden werden, welche die Maßnahme durchführt und begleitet. Ein Fragebogen wird entworfen und versandt. Im Anschluss erfolgt die Auswertung und zum Schluss die Verbreitung.

Kosten und Finanzierung des Projektes sind noch offen.

6.7.2 Aufbau eines Wegweisers zur häuslichen Pflege in verschiedenen Sprachen (M20)

Beschreibung: Durch die Erstellung eines Wegweisers zur häuslichen Pflege in verschiedenen Sprachen sollen Menschen mit Migrationshintergrund beim Auftreten von Hilfe-/Pflegebedürftigkeit einen ersten kurzen Leitfaden erhalten, welcher ihnen den Weg zu weiteren Hilfestellungen weist. Inhaltlich werden die Schritte aufgezeigt, welche im Falle des Eintritts von Pflegebedürftigkeit in der Familie/im Bekanntenkreis nacheinander zu gehen sind, um Hilfen (tatsächlicher/finanzieller Art) zu erhalten. Ferner sollen zentrale Ansprechpartner im Bereich Pflege (insbesondere die Pflegestützpunkte) aufgeführt werden.

Als Beispiel und redaktionelle Basis dient der von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich herausgegebene Wegweiser zur häuslichen Pflege. Als Name des Wegweisers wird „Leitfaden Pflege –interkulturell“ vorgeschlagen.

Der Wegweiser soll als Falzflyer im Format LangDIN, 4/4farbig, 6seitig, 135g matt gestrichen, 2-bruch Falz erstellt werden.

6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Kosten: Voraussichtliche Projektkosten sind einzuplanen für die redaktionelle Erstellung einer deutschen Version. Hierbei sind zeitliche Ressourcen der Leitstelle Älterwerden zu verwenden (keine konkreten Kosten). Hinzu kommen Kosten für Übersetzung, Druck ca. 80,-€ 1.000 Flyer und den Versand (Sach-/Personalkosten). Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich über Sponsorengelder, wie beispielsweise einen Werbeaufdruck der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Wichtig ist die Vermittlung der Erstellten Informationen durch Öffentlichkeitsarbeit und die Pflegestützpunkte.

Träger: Projektträger ist die Kreisverwaltung Kaiserslautern, explizit die Leitstelle Älterwerden Herr Heiko Becker ist bezüglich der Maßnahme Ansprechpartner.

Erfolgskontrolle: Der Erfolg der Maßnahme lässt sich daran messen, dass der Leitfaden bei den ausgebenen Stellen nachgefragt wird, das heißt an der Anzahl der ausgegebenen Leitfäden und „Nachforderungen“ der bestückten Stellen. Außerdem ist ein Erfolg zu verzeichnen, wenn aufgrund des Leitfadens bei Pflegestützpunkten Anfragen eingehen. Dies kann von den Pflegestützpunkten in der neuen Software erfasst werden.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung sieht 1) die redaktionelle Erstellung des Leitfadens Pflege -interkulturell- vor, 2) die Erstellung eines Verteilers für den Leitfaden, 3) die Festlegung der Sprachen, 4) die Übersetzung der Vorlage in festgelegte Sprachen, 5) den Druck des Leitfadens, 6) Pressearbeit zur Bewerbung des Leitfadens, 7) die Verteilung des Leitfadens

6.8 Asylbewerber

Im Landkreis Kaiserslautern leben momentan rund 200 Asylbewerber. Sie verlassen ihre Heimat aus den unterschiedlichsten Gründen und erhoffen sich, in Deutschland ein Leben in Schutz und Sicherheit. Häufig nehmen sie bei ihrer Reise große Risiken auf sich, überwinden Hürden um schließlich in Deutschland einen Asylantrag zu stellen.

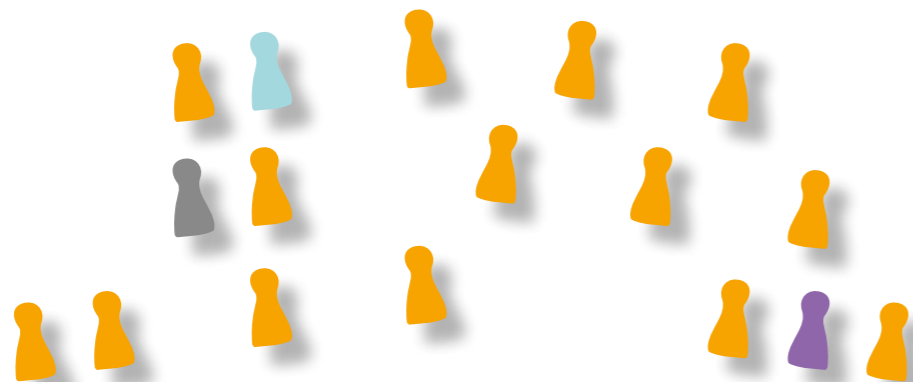
Die hohe Brisanz der Asylthematik in Deutschland macht sich bemerkbar: Immer mehr schutzbedürftige Zuwanderer kommen aus sehr unterschiedlichen Ländern und Kulturen auch in den Landkreis Kaiserslautern - Tendenz steigend. Während Biographien und Motive der Menschen sich stark voneinander unterscheiden, haben sie doch eines gemeinsam: Die Hoffnung auf ein besseres Leben in Deutschland.

Um diesen Menschen mit Respekt zu begegnen, gilt es, ihnen in der Zeit des Wartens und der Ungewissheit, wie über den Asylantrag entschieden wird, die bestmögliche Beratung und angemessenes Wohnen zu gewährleisten. Die Menschen sollen bereits über die Zeit des laufenden Verfahrens am gesellschaftlichen Leben teilhaben und nicht außen vor bleiben.

Ziele

Z21 Asylbewerbern durch regelmäßige Informationsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeiter bestmögliche Beratung bieten

Z22 Asylbewerbern angemessene Unterkünfte gewährleisten



6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

Maßnahmen

6.8.1 Informationsveranstaltung über Asylverfahren/recht für Verwaltungsmitarbeiter (M21)

Beschreibung: Das breite Feld des Asylrechts, sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene, wird häufig als kompliziert und undurchsichtig wahrgenommen. Es herrscht oft Ungewissheit aufgrund neuer Beschlüsse, Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und der Bearbeitungszeiten auf Landesebene. Daraus resultiert wiederum eine Unsicherheit darüber, welche Vorkehrungen oder Beratungsinhalte für Asylbewerber in der Verbandsgemeinde vor Ort dienlich sind.

Mit der Maßnahme regelmäßiger Informationsveranstaltungen über Asylverfahren/recht für Verwaltungsmitarbeiter soll eine Planungssicherheit erreicht werden. Verwaltungsmitarbeiter werden unter anderem darüber informiert und vorbereitet, welche aktuellen Verfahren für ihre Arbeit relevant sind und mit welchen Entwicklungen sie rechnen können. Auf diese Weise wird unter Bürgermeistern und Sachbearbeitern Transparenz über die Verfahrenspraxis erlangt.

Dies wiederum macht deren Arbeit durch Planungssicherheit effektiver. Verbandsgemeinden können somit angemessen auf zukünftige Geschehnisse reagieren, sowohl zeitliche, als auch monetäre Kosten einsparen. Durch die Vorbereitung der Verwaltungsmitarbeiter, sind diese in der Lage, angemessener mit der Situation der Asylbewerber umzugehen, diese gezielt beraten. Es profitieren sowohl Professionals, als auch die Asylbewerber selbst.

Adressiert ist die Maßnahme an Verwaltungsmitarbeiter, die Asylverfahren bearbeiten, sowie die Verbandsgemeindegemeinderäte. Inhalte sind Informationen über aktuelle Beschlüsse, Prozesse und zukünftige Entwicklungen.

Ebenso sind aktuelle Angebote für Asylbewerber bekanntzumachen. Für unsere Region gibt es beispielsweise ein Sprachkursangebot, welches in den Verbandsgemeinden publik werden soll. "InProcedere - Bleiberecht durch Arbeit" bietet Asylbewerbern die Möglichkeit einer Sprachkursteilnahme an sogenannten ESF-BAMF-Sprachkursen, sofern sie bereits 12 Monate in Deutschland leben. Ansprechpartner für Kaiserslautern und den Landkreis ist "ProfeS - Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH" mit Sitz in Gernersheim und Landau. Über Beratungsstellen können Anträge zur Aufnahme der einzelnen Personen an diese Gesellschaft gerichtet werden. Die Sprachkurse selbst werden in Kaiserslautern vom CJD durchgeführt.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Der Zeitplan der Maßnahme empfiehlt eine Abfrage im Voraus, bei der Fragen und Probleme von Verwaltungsmitarbeitern ermittelt werden. Darüber hinaus wird der Austausch, bzw. die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Asyl Kaiserslautern nahegelegt. Eine Expertenrunde trifft sich viermal im Jahr zum Austausch über Neuerungen im Asylrecht, aktuelle Entwicklungen und Trends.

Kosten: Die voraussichtlichen Projektkosten sind gering.

Träger: Projektträger ist der Landkreis Kaiserslautern. Die ideale Lösung ist die Verortung bei der Fachabteilung der Ausländerbehörde. Als Kooperationspartner kommen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Arbeitskreis Asyl in Frage.

Erfolgskontrolle: Als erfolgreich lässt sich das Projekt beschreiben, wenn Infoveranstaltungen stattfinden und die Mitarbeiter sich informiert fühlen.



6. Konkrete Ziele (Z) und Maßnahmen (M)

6.8.2 Festsetzung von Mindeststandards für Asylunterkünfte (M22)

Beschreibung: Die Mitarbeiter von Beratungsorganisationen, die mit Asylbewerbern arbeiten, erleben immer wieder, dass diese in Asylunterkünften untergebracht sind, die sich in schlechtem Zustand befinden. Um menschenunwürdige Wohnverhältnisse von vornherein auszuschließen, sollen im Landkreis Kaiserslautern Mindeststandards für Asylunterkünfte entwickelt und festgesetzt werden. Durch die Maßnahme soll vermieden werden, dass verschmutzte oder hygienisch unhaltbare Wohnungen für Asylbewerber bereitgestellt werden.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Die Maßnahme sieht zunächst die Bildung einer Fachgruppe vor, welche im zweiten Schritt ein Kataster erstellt und eine Überprüfung von Wohnungen auf Standards durchführt. Darüber hinaus soll eine Liste von Vermietern von Asylunterkünften erstellt werden, welche sich dadurch auszeichnen, dass die Standards den Anforderungen entsprechen.

Träger: Die Maßnahme ist bei der Verwaltung angesiedelt, aus dem Mitarbeiterbestand bildet sich die Gruppe von Fachleuten.

Als zusätzliche Aufgabe der Fachgruppe wird die Überwachung der Zusammenstellung von Asylbewohnern in den Wohnungen empfohlen. Eine unpassende Konstellation in Wohngruppen kann zu weiteren psychischen Belastungen führen.

Kosten: Das Projekt wirft keine finanziellen Extrakosten auf. Lediglich Personal der Verwaltung muss als Ressource bereitgestellt werden.

6.9 Religion

Europa ist immer stärker herausgefordert, sich kulturell und religiös zu öffnen. Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft und religiöser Beheimatung leben Tür an Tür. Der interkulturelle Dialog wird auf vielen Ebenen des Gemeinwesens, der Wissenschaft und der Politik inzwischen gelebt. Den interreligiösen Dialog pflegen bisher eher kleine Gruppen und Spezialisten. Im beruflichen und privaten Alltag leben und arbeiten Menschen unterschiedlicher Religion zwar oft problemlos zusammen, in Konfliktfällen entstehen aber schnell vorurteilsbelastete religiöse Etikettierungen und es kommt zu Abneigungen und Ressentiments.

Da Religion die Grundlage des Denkens und Handelns des Menschen bildet, soll der Dialog unterschiedlicher im Landkreis vertretener Religionen gefördert werden. Vorurteile und Ängste sollen dadurch ab- und gleichzeitig Toleranz aufgebaut werden. Es gilt, den Fokus statt auf die Unterschiede auf Gemeinsamkeiten zu legen.

Ziel

Z23 Förderung des interreligiösen Austauschs

Maßnahme

6.9.1 Initiierung eines Arbeitskreises „Religion“ (M23)

Beschreibung: Um den Austausch zwischen den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften im Landkreis zu institutionalisieren, wird die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises Religion vorgeschlagen.

Kosten: Die Projektkosten sind überschaubar. Es werden Räumlichkeiten und Getränke benötigt.

Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung: Zunächst müssen Trägerschaft und Verantwortung geklärt werden. In einem zweiten Schritt werden Religionsgemeinschaften und Religionspädagogen kontaktiert und eingeladen, am Arbeitskreis teilzunehmen. Herr Rafat sammelt bereits die Kontaktdaten und knüpft den ersten Kontakt.

Die Trägerschaft ist noch offen.

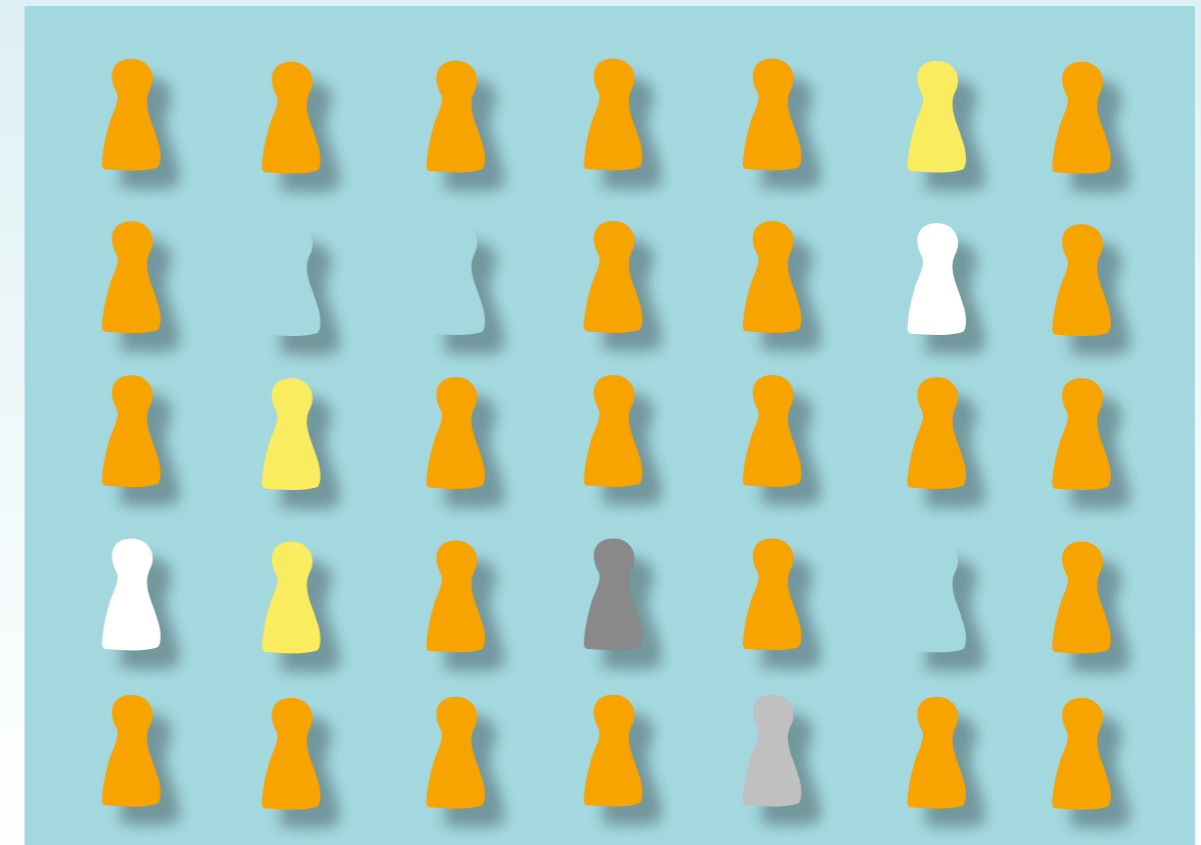
7. Fazit

„Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu kennen und zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.“

Angelegt an diesen, aktuell auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern formulierten Maßstäben, wurden im Integrationskonzept des Landkreises Kaiserslautern 23 Maßnahmen konzipiert, welche beide Seiten, Zugewanderte und Einheimische, in den Blick nehmen. Thematisch gegliedert unter die Bereiche „Soziales“, „Bildung und Erziehung“, „Kultur und Sport“ und „Arbeit und Wirtschaft“, erarbeiteten die Beteiligten vielfältige Projektideen, welche sich durch Ausführlichkeit der Beschreibung und Praxisnähe auszeichnen. Stets wurde Wert darauf gelegt, einen umfassenden Adressatenbereich zu berücksichtigen. Die Zielgruppe sollte nicht auf einige Wenige beschränkt werden. Es sollen sowohl Menschen, die gerade erst in den Landkreis gezogen sind, als auch solche adressiert werden, die schon viele Jahre hier ansässig sind, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Das Miteinbeziehen aller Bürger des Landkreises ist bedeutend bei der Umsetzung des Ziels von Chancengleichheit zur Partizipation an allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben vor Ort.

Die Lokalität spielt hier eine wesentliche Rolle: Vor Ort, in den Verbands- und Ortsgemeinden, wird das gelebte Miteinander sichtbar. Hier entscheidet sich im Hinblick auf die Offenheit und Bereitschaft der Menschen, aufeinander zuzugehen, inwieweit Integration funktionieren kann. In vielen Regionen des Kreises leben bereits seit vielen Jahrzehnten Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander, fühlen sich einer Gemeinschaft zugehörig. Mit diesem Integrationskonzept wird der nächste Schritt zur Gewinnung weiterer einheimischer Zuwanderer oder zugewanderter Einheimischer gesetzt.



8. Perspektiven

Nachdem im Juni 2013 das Konzept zunächst Steuerungsgruppe und Beirat für Migration zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, erfolgt die Vorstellung im Kreistag Anfang Juli. Es ist beabsichtigt, 4-5 Maßnahmen pro Jahr umzusetzen, koordiniert durch die Steuerungsgruppe, welche die im Konzept enthaltenen Maßnahmen priorisiert. Das Konzept soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Durchgeführte Projekte werden dabei evaluiert, gegebenenfalls modifiziert und aktuellen Bedingungen angepasst. Es ist von Bedeutung, dass das Konzept „lebendig“ bleibt. Einmal im Jahr soll dem Beirat ein Bericht über den aktuellen Stand vorgestellt werden.

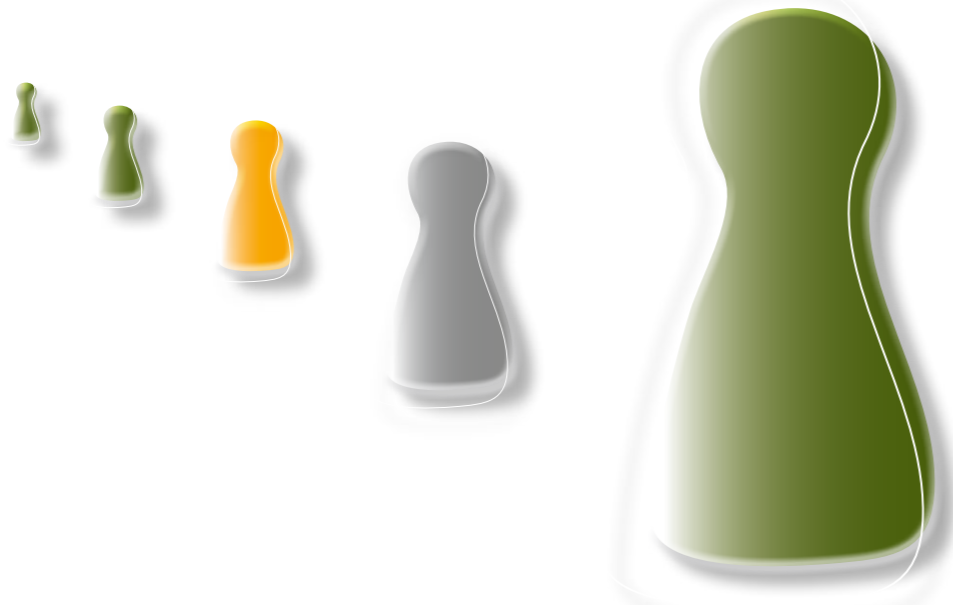
Es ist zu erwägen, dass die Umsetzung des Konzeptes von einzelnen Arbeitskreisen weiter betreut und für bestimmte Maßnahmen begleitend ein Gremium aus Arbeitskreismitgliedern geschaffen wird. Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ beschloss bereits ihr Fortbestehen und plant zweimal jährlich eine Zusammenkunft. Dieses Beispiel kann als Vorbild für weitere thematische Institutionalisierungen dienen.

Bei der Evaluierung der Maßnahmen sollen neben quantitativen statistischen Daten auch qualitative Studien zur Wirkungsmessung herangezogen werden, das heißt entsprechende Erhebungen durchgeführt werden. Auf diese Weise können Sachverhalte auch über subjektive Deutungen und interpretative Prozesse beleuchtet und somit ein tieferer Informationsgehalt der Ergebnisse erreicht werden.

Darüber hinaus ist bezüglich des integrationspolitischen Instrumentes des Integrationskonzeptes eine Zusammenarbeit des Landkreises mit der Stadt Kaiserslautern zu empfehlen. Da sich einige Zuständigkeitsbereiche überschneiden, können Synergieeffekte genutzt werden, würde sich eine Zusammenarbeit sowohl monetär, zeitlich als auch sozial lohnen.

Die in die Bestandsanalyse eingebetteten Befragungen von Verbandsgemeinden, Kindertagesstätten, Schulen und Ärzten lieferten wichtige Impulse für die Arbeit der einzelnen Gruppen. In den Vorgesprächen ermittelte Bedarfe, aber auch etablierte Modelle und Projekte flossen in das Konzept ein, dienten als Anregungen. So entstanden ein übersichtliches Bild und Maßnahmen, zugeschnitten auf die Region und ihre Bedürfnisse.

In der Phase der Umsetzung und der Fortschreibung des Konzeptes soll der Kontakt hinsichtlich des Themas weiter gepflegt werden. Eine regelmäßige Rücksprache und Einbindung der Verbandsgemeinden ist ebenso unabdingbar wie das Leisten von Hilfestellung. Erste Schritte zur Vernetzung wurden bereits vom Beirat für Migration eingeleitet. Während der Besuche in verschiedenen Verbandsgemeindeverwaltungen wurden neue Kontakte geknüpft, alte gefestigt und Hilfestellung zu migrationsbezogenen Themen angeboten. Die Begleitung der Verbandsgemeinden bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist unverzichtbar und muss zu einem festen Baustein der Integrationsarbeit vor Ort werden.



9. Anhang

9.1 Detailübersicht von Zielen und Maßnahmen

Kindertagesstätten und Schulen

- Z1 Sensibilisierung für die Themen Rassismus, Diskriminierung, Integration: Gleichberechtigung sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen
- Z2 Verbesserung/Transparenz des Informationsflusses zu migrantenspezifischen Projekten, Programmen, Referenten etc.
- Z3 Überblick verschaffen über bestehende Angebote

- M1 Patenschaften für ausländische Schülerinnen und Schüler
- M2 Mediale Plattform zum Thema Migration auf der Homepage des Kreises
- M3 Ausschreibung von Schülerwettbewerben zum Thema „Migration und „Integration“
- M4 Erweiterte Namensgebung von Kindertagesstätten und Schulen mit höherem Ausländeranteil

Sprache

- Z4 Da schulischer und beruflicher Erfolg sowie gesellschaftliche Anerkennung maßgeblich von der Fähigkeit die deutsche Sprache zu beherrschen abhängt, soll diese unter Migranten gefördert werden
- Z5 Verbesserung der Bildungsabschlussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch das Lernen der deutschen Sprache in der Schule
- Z6 Förderung der Kommunikation in der Gemeinde und dadurch des Zusammenhalts

- M5 Angebot eines einjährigen Deutschkurses für Schüler
- M6 Sprachkursangebot in der Verbandsgemeinde
- M7 Sprachübungen in der Kreiszeitung „Wir“
- M8 Sprachlernen im Verein

Soziales

- Z7 Förderung der Teilhabechancen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch Information
- Z8 Integration durch verstärkten Kontakt und Austausch zur/mit der einheimischen Bevölkerung

- M9 Integrationskompass
- M10 Mentorenprogramm

Verein und Ehrenamt

- Z9 Förderung ehrenamtlicher Teilhabe in allen Verbandsgemeinden
- Z10 Förderung des interkulturellen Austauschs im Ehrenamt
- Z11 Steigerung der Beteiligung von Migranten in Vereinen
- Z12 Förderung von Vereinsgründungen von Migrantenorganisationen

- M11 Interkulturelle Öffnung und Ausrichtung von Vereinen
- M12 Information zur Vereinsgründung

Interkulturelle Öffnung von kommunaler Verwaltung und Politik

- Z13 Förderung politischer Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
- Z14 Kommunen und ihre Organisationen stellen sich auf die Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft ein, um Regelangebote für Zuwanderer zugänglicher zu machen



9. Anhang

- M13 Politik vor Ort - Bildung von Integrationsausschüssen der Orts- und Verbandsgemeinderäte
M14 Informationsmöglichkeiten und Wegweiser für Zuwanderer

Arbeit und Wirtschaft

- Z15 Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt soll nachhaltig gefördert und mehr Menschen sollen in Beschäftigung gebracht werden
Z16 Dem Fachkräftemangel kann durch Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund entgegengewirkt werden
Z17 Insbesondere die Nachkommen von Migranten sollen dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung abzuschließen
Z18 Unterstützung der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden durch Information
Z19 Positives Einwirken auf das Bild von Einwanderern auf dem Arbeitsmarkt

M15 Berufskunde: Tage der Berufsorientierung/Berufsfindungstage und Flyer

M16 Medienarbeit zur Sensibilisierung der Arbeitgeber

M17 Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)

M18 Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in eine Ausbildung im Handwerk

Gesundheit

Z20 Zugang zum Gesundheitssystem vereinfachen, Schwellen, beispielsweise sprachliche Hürden, abbauen und informieren

M19 Erstellung einer Datenbank zu Sprachkompetenzen von Ärzten der Region

M20 Aufbau eines Wegweisers zur häuslichen Pflege in verschiedenen Sprachen

Asylbewerber

Z21 Asylbewerbern durch regelmäßige Informationsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeiter bestmögliche Beratung bieten

Z22 Asylbewerbern angemessene Unterkünfte gewährleisten

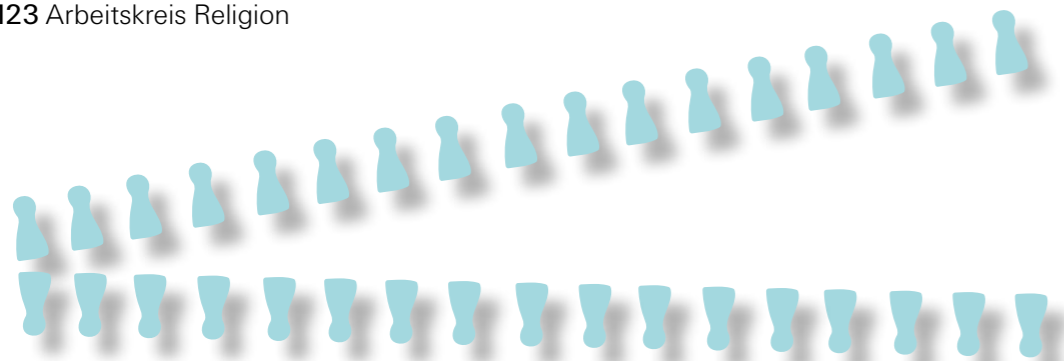
M21 Informationsveranstaltung über Asylverfahren/recht für Verwaltungsmitarbeiter

M22 Festsetzung von Mindeststandards für Asylunterkünfte

Religion

Z23 Förderung des interreligiösen Austauschs

M23 Arbeitskreis Religion



9. Anhang

9.2 Flyer zur Einbürgerungsoffensive

Weitere Ansprechpartner:

Sofronios Spytalmakis
Mail: sofronios.spytalmakis@kaiserslautern-kreis.de
Beirat für Migration und Integration
Landkreis Kaiserslautern
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 7105-414
Fax: 0631 7105-474
Mail: migrationundintegration@kaiserslautern-kreis.de

Als Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration des Landkreises biete ich Ihnen unsere Unterstützung an. Wir helfen Ihnen gerne! In jeder Verbandsgemeinde gibt es einen Ansprechpartner für Sie. Informationen dazu finden Sie in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden und in der Zeitung **WIR** im Landkreis.

Hüseyin Kocak
Integrationsbeauftragter Landkreis Kaiserslautern
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstr. 8, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 7105-414
Fax: 0631 7105-474
Mobil: 01726884583
Privat: 06303 806397
Mail: hueseyin.kocak@kaiserslautern-kreis.de

Als Integrationsbeauftragter des Landkreises Kaiserslautern biete ich Ihnen meine Hilfe und Unterstützung an. Ich helfe Ihnen gerne. Bei Bedarf ist auch vor Ort, in Ihrer Verbandsgemeinde, ein Informationsgespräch mit mir möglich.

Es gibt viele Gründe die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen

Zum Beispiel:

- Teilhabe an allen Rechten und Pflichten einer Staatsbürgerin / eines Staatsbürgers
- Volle Rechte bei allen Wahlen: Mit Ihrem Stimmrecht können Sie den politischen Kurs unseres Landes mitbestimmen oder selbst ein politisches Amt anstreben.
- Sich nie mehr um aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten kümmern
- Der Alltag wird einfacher: z. B. Passangelegenheiten usw.
- Das uneingeschränkte Recht auf freie Wahl des Wohnortes innerhalb Deutschlands, sowie das Recht der freien Berufswahl

Mit der deutschen Staatsbürgerschaft dazugehören, sich zuhause fühlen, mit allen Rechten und Pflichten.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, sich einbürgern zu lassen?

Wir freuen uns auf Sie!

Landkreis Kaiserslautern



Sie leben schon lange hier und fühlen sich zu Hause? Sie haben ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht? Als Landrat des Kreises Kaiserslautern möchte ich Sie dazu ermuntern, darüber nachzudenken. Damit erhalten Sie nämlich alle Voraussetzungen, die es Ihnen möglich machen, aktiv Ihre demokratischen Rechte und Pflichten als Bürgerin oder Bürger unseres Landes und natürlich auch unseres Landkreises wahrzunehmen.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen auch eine kleine Hilfestellung geben und Sie ermuntern, über diesen Schritt nachzudenken.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ich kann Ihnen versichern, Sie sind uns als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von Herzen willkommen!

Ihr Paul Junker
Landrat

Voraussetzungen für die Einbürgerung

Hier können Sie selbst testen, ob Sie die Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Wenn Sie eine oder mehrere der genannten Punkte nicht mit ja beantworten können, lassen Sie sich bitte nicht abschrecken! Zu einigen Voraussetzungen sieht das Gesetz Ausnahmen vor, die in Ihrem konkreten Fall womöglich zutreffen. Lassen Sie sich daher auf jeden Fall von uns beraten. Diese Beratung ist unverbindlich und gebührenfrei.

- Sie haben seit acht Jahren Ihren gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Kürzere Aufenthaltszeiten können ausreichen, z. B. bei Ehe mit deutschem/r Ehepartner/in oder bei eingetragener Lebenspartnerschaft, bei besonderen Integrationsleistungen, bei erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs.
- Sie besitzen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis, die auf einen dauerhaften Aufenthalt ausgerichtet ist (z. B. Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug).
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten. Wenn Sie einen Anspruch auf Einbürgerung haben, sind Ausnahmen möglich, z. B. wenn Sie Ihre kleinen Kinder betreuen.
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse. Ausnahmen sind möglich, z. B. wenn Sie 60 Jahre oder älter sind.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt und es wird nicht wegen einer Straftat gegen Sie ermittelt.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

- Sie haben Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland.
- Sie müssen grundsätzlich Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, es sei denn, Sie sind Staatsangehörige/r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Es gibt weitere Ausnahmen, z. B. wenn der Herkunftsstaat die Aufgabe Ihrer Staatsangehörigkeit nicht zulässt oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht.
- Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255,- € pro Person. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, beträgt die Gebühr 51,- € pro Kind.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:
www.einbuergung-kl-kreis.de
und www.einbuergung.rlp.de

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin
(wir rufen Sie bei Bedarf zurück):

**Anlaufstelle für Einbürgerungen
Kreisverwaltung Kaiserslautern**
Abteilung 2
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631/7105-386
Zimmer Nr.: 124
in der Zeit von Mo, Di 08:00 - 12:00 Uhr
+ 13:30 - 16:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 08:00 - 12:00 Uhr
+ 13:30 - 18:00 Uhr

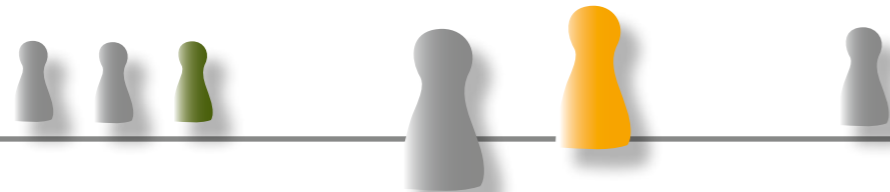
einbuergung@kaiserslautern-kreis.de

Wir freuen uns auf Sie!



9.3. Abkürzungsverzeichnis

AGARP	Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz
ASF	American Field Service
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
ESF	Europäischer Sozialfonds
HIM	„Handwerk integriert Migranten“
LZG	Landeszentrale für Gesundheit
MIFKJF	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
OKKL	Offener Kanal Kaiserslautern





Herausgeber:

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Erstellt:

KW
Projektmanagement
Katharina Wisniewski - Hoffmann
Telefon: 0176 - 78 28 94 15

Fotos und Gestaltung:

Atelier Scheib, Kaiserslautern

Druck:

Kreisverwaltung Kaiserslautern, Eigendruck

Stand:

Juli 2013



Landkreis
Kaiserslautern